

2 Februar 2018

www.hwk-luebeck.de

NORD HANDWERK

Das Magazin der
Handwerkskammern
im Norden

FLENSBURG HAMBURG LÜBECK SCHWERIN

8446 € 2,20



EU-Datenschutzgrundverordnung

**DIE SCHONFRIST
ENDET IM MAI**

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Transporter TOP DEAL

Angebote nur für Gewerbetreibende



Abbildung enthält Sonderausstattungen.

All-in Leasing

ohne Anzahlung

Der Citan Kasten-
wagen¹ mtl. ab

149 €²_{225€}

Der Vito Kasten-
wagen¹ mtl. ab

189 €²_{275€}

Monatliche Gesamtrate ohne Anzahlung inkl. Vorteilspaket mit Komplettservice zzgl. der gesetzlichen USt., Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km

Inklusive
4 Jahre
Rundum-
Sorglos-Paket!

Nur bis 31.03.2018

Frohes neues Leasing.

Der Mercedes-Benz Citan und Vito jetzt mit All-in Leasing ohne Anzahlung.

Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr: Diese Transporter lassen Sie sparen und langfristig ein gutes Geschäft machen – dank attraktiven Leasingraten und 4 Jahren ServiceCare Komplettservice inklusive. www.transporter-topdeal.de

Citan 108 CDI Kastenwagen/Vito 109 CDI Kastenwagen:

¹ Kraftstoffverbrauch innerorts; außerorts; kombiniert (l/100 km): 4,7; 4,2; 4,3/7,8–7,7; 5,4–5,3; 6,3–6,2.

CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 112/164–162.

² CharterWay ServiceLeasing ist ein Angebot der Mercedes-Benz CharterWay GmbH, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin. Unser Leasingbeispiel: Kaufpreis ab Werk zzgl. lokaler Überführungskosten 12.990 €/18.490 €, Leasing-Sonderzahlung 0,00 €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km, mtl. Gesamtleasingrate inkl. Komplettservice gemäß unseren Bedingungen 149 €/189 €. Gilt nur für gewerbliche Einzelkunden und bis 31.03.2018. Alle Preise zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Aktion ist in der Stückzahl begrenzt.

Bei Fragen zur Diesel-Umtauschprämie sprechen Sie bitte Ihren Mercedes-Benz Partner an.

Mercedes-Benz

Vans. Born to run.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

»Aufschieben löst das Problem nicht«

Das kennen Sie sicher auch: Es gibt Aufgaben, die einen überhaupt nicht interessieren. Sie werden aufgeschoben oder komplett ignoriert. Wird schon nichts passieren. Das mag für den Kleinkram gelten, der seit Monaten die To-do-Liste füllt. Aber einige Themen dürfen nicht aufgeschoben werden – auch wenn sie noch so trocken und juristisch klingen. Die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen wären enorm.

Eines dieser ganz ungeliebten Themen ist offenkundig der **Datenschutz**. Experten berichten in unserem Titelthema, dass die meisten Unternehmen das seit den 70er-Jahren in Deutschland geltende Datenschutzgesetz gar nicht kennen oder beachten. Doch spätestens bis zum 25. Mai sollten Betriebe umdenken. Dann tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Die Kontrollen werden verschärft und die Strafen drastisch erhöht. Wir haben für Sie das Wissenswerte zusammengefasst und hoffen, dass Sie diese Aufgabe nicht aufschieben.

Was passiert eigentlich, wenn der Chef ausfällt oder verstirbt? Auch dieses Thema schieben Unternehmer gern vor sich her. Im schlimmsten Fall zu lange. Wir erklären Ihnen in der Rubrik Lohnenswert, was in den **Notfallkoffer** gehört. Ihn frühzeitig zu packen dauert gar nicht so lange, wie Sie denken.

Keinen Grund zum Aufschieben bieten unsere **„Nah Dran“-**Seiten in der Heftmitte. Hier erfahren Sie, was in Ihrem Kammerbezirk geschieht.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihr

Jens Seemann

Jens Seemann
Redakteur
Magazin NordHandwerk

Ihre Meinung ist unverzichtbar
Schreiben Sie der
Redaktion unter
E-Mail: redaktion@nord-handwerk.de.



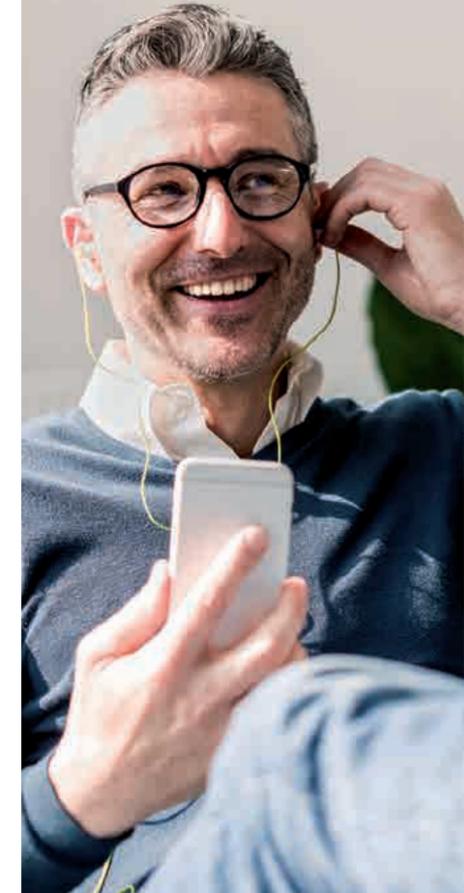
Notfallplanung Der betriebliche Fall der Fälle lässt sich nicht vorhersehen, aber mit Vorbereitung in den Griff bekommen.

40



Schneiderin erobert Hollywood: Einmal in Hollywood ausgezeichnet zu werden, davon träumen viele. Für die Regisseurin und gelernte Schneiderin Katja Benrath hat sich dieser Traum erfüllt.

36



Für Sie wird es einfacher.
Für Ihre Mitarbeiter
einfach besser.

TITEL

06 DAS ENDE DER SCHONFRIST

Je nach Betriebsgröße sind Firmen verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Frank Berns übernahm dies für den Rohrleistungsbaubetrieb von Stefan Wölk und erklärt, was es zu beachten gilt.

08 ANALYSIEREN, SICHERN UND DOKUMENTIEREN:

Das sind Kernpunkte der EU-Datenschutzgrundverordnung, die ab Mai endgültig gilt. Interview mit ZDH-Experte Dr. Markus Peifer.

08 LEITFÄDEN UND DOKUMENTE

Der ZDH bietet Handwerkern hilfreiches Material zum Thema Datenschutz zum kostenlosen Download.

Frage des Monats

Wie nutzt Ihr Betrieb die sozialen Netzwerke? Was Leser darauf antworten.

50



WISSENSWERT

12 NACHRICHTEN

- Sicherheitslücke bei Prozessoren betrifft auch Produktionsrechner
- Glücksforschung im Handwerk
- Kulttransporter zu gewinnen
- Weltrekord im Simultanfärben mit norddeutscher Beteiligung
- Wichtige Dokumente lieber per Brief statt per E-Mail

16 ARENA

Für Frauen teurer – einfach nur ungerecht? Die Debatte um Preisdifferenzierung nach Geschlecht.

18 FACHKRÄFTE

Menschen ohne Berufsabschluss können ihr Know-how im Validierungsverfahren beweisen.

19 KONJUNKTUR

Optimismus dominiert unter Branchenverbänden. Regional bereitet das Süd-Nord-Gefälle Sorgen.

NAH DRAN

21 KONJUNKTUR

Zum Jahreswechsel bleiben die Betriebe im Lübecker Kammerbezirk optimistisch und schauen zufrieden auf 2017 zurück.

22 AUSLANDSPRAKTIKA

Bei Damen- und Herrenschneidermeisterin Angela Ziemer absolviert die Französin Lucie ein Praktikum. Auch ihre Auszubildende Greta war schon im Ausland.

24 DIE BERATERSEITE

Unsere Berater schreiben für Sie: Dieses Mal Außenwirtschaftsberaterin Sybille Kujath zum Thema Warenexport in Nicht-EU-Länder.



„Kurswechsel“ ins Handwerk:

Anja Wildermann entschied sich gegen ihr Studium und für eine Ausbildung zur Raumausstatterin.

30

BEMERKENSWERT

35 SPRUNGBRETT FÜR TALENTE:

Die Hamburger Kosmetikerin Brigitte Ratzke bereist für die Berufs-WM Worldskills die Welt. In Deutschland wünscht sie sich eine professionellere Förderung von Talenten.

36 BIS NACH HOLLYWOOD:

Schneiderin Katja Benrath erzählt im Interview, warum das Handwerk sie prägte und wie es ihre heutige Arbeit als Regisseurin beeinflusst.

38 BRANCHEN-NACHRICHTEN

- SHK: Neues Datenportal erleichtert die Produktrecherche
- Baurechtsreform: Im Internet gibt es neue Vertragsmuster
- Aktuelles Urteil: Meisterpflicht ist auch für Zahntechniker rechtens

FOTOS: SCHOMAKERS, SEEMANN, ADOBE STOCK

LOHNENSWERT

40 NOTFALLPLANUNG

Wenn der Chef ausfällt, kann es für kleinere Betriebe schnell brenzlig werden. Mit etwas Vorbereitung lässt sich der Ernstfall gut meistern.

42 RECHTSTIPP

Ansprüche gegen Mieter schnell prüfen. Nach sechs Monaten endet die Verjährungsfrist.

44 BLICKPUNKT

Entsorgung und Recycling. Wir produzieren immer mehr Müll. Schäden für die Natur können nur durch konsequentes Sammeln, Trennen, Recyceln und Entsorgen vermieden werden.

48 Betriebsbörse

49 Impressum/Kleinanzeigen

50 Leserdialog

 facebook.com/
magazin.Nordhandwerk

 twitter.com/
Nordhandwerk

Die betriebliche Altersvorsorge geht neue Wege – und wir gehen mit! Im Rahmen des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes haben wir unsere Vorsorgeprodukte für Sie noch besser gemacht. Die neue bAV der SIGNAL IDUNA bietet Ihnen ein umfassendes Leistungspaket, mit neuen passenden Produktlösungen und innovativen Prozessen.

www.die-neue-bav.de

SIGNAL IDUNA 

gut zu wissen



Stefan Wölk befindet sich noch mitten im Prozess der Anpassungen im Umgang mit den Vorschriften des Datenschutzes.

Das Ende der Schonfrist

Am 25. Mai tritt die **EU-Datenschutzgrundverordnung** in Kraft. Die Tiefbaufirma Iwers & Sohn muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Was es zu beachten gilt und warum auch kleine Firmen darüber nachdenken sollten, erklärt Datenschutz-Experte Frank Berns.

Um kein Risiko einzugehen, Aufträge zu verlieren, musste Stefan Wölk frühzeitig aktiv werden. Er ist büroleitender Geschäftsführer der Rohrleitungsbaufirma Iwers & Sohn aus Süderstapel. Verlegt werden Rohre und Kabel für Strom, Wasser, Gas, Telefon und Internet. Auftraggeber sind Telekommunikationsunternehmen, Wasserwerke oder auch Stadtwerke. „Und die lassen sich von uns immer häufiger bescheiden, dass wir die Vorschriften des Datenschutzes einhalten“, sagt Wölk und ergänzt: „Datenschutz ist mehr als der vertrauliche Umgang mit Daten.“

Vor zwei Jahren suchte Wölk einen IT-Dienstleister und traf Frank Berns, Geschäftsführer der Firma Konzept 17 aus Schuby. Während er für den Handwerksbetrieb ein neues Netzwerk plante und installierte, fragte Berns auch nach den Daten-



Frank Berns ist Geschäftsführer der Firma Konzept 17 aus Schuby, Datenschutzbeauftragter und Dekra-Ausbilder. www.konzept17.de

schutzvorkehrungen des Unternehmens. „Er traf einen wunden Punkt. Denn diese Expertise fehlte uns. Im Alltagsgeschäft fehlt die Zeit, sich das Wissen anzueignen“, erinnert sich der Chef von rund 100 Mitarbeitern.

Solche Situationen erlebt Experte Frank Berns jetzt häufig: „Wir haben in Deutschland seit den 70er-Jahren ein sehr detailliertes Bundesdatenschutzgesetz. Aber viele Unternehmen kennen die Vorschriften nicht, ignorieren sie oder setzen darauf, das sie nicht kontrolliert werden.“

Regeln verschärft, Sanktionen erhöht

Doch je näher der 25. Mai rückt, umso häufiger erreichen ihn Anfragen – vom Einzelunternehmer bis hin zum Großkonzern. „Obwohl die Übergangsfrist schon seit dem April 2016 gilt, wird vielen erst jetzt

bewusst, dass sie handeln müssen. Denn im Mai werden die Regeln verschärft und die Sanktionen erhöht“, sagt Berns. Der Fachmann ist sicher, dass die Landesämter für Datenschutz ab Juni häufiger kontrollieren werden: „In Schleswig-Holstein sind 6.000 Kontrollen angekündigt.“

Wer noch nichts getan hat, dem empfiehlt Frank Berns, aktiv zu werden. Der Aufwand sei nicht zu unterschätzen. Auch Handwerksunternehmen mit mehr als neun Mitarbeitern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, sind künftig verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen – entweder aus den eigenen Reihen oder unterstützt von einem Externen.

Intern oder extern?

Frank Berns ist einerseits externer Datenschutzbeauftragter. Andererseits ließ er sich von der Dekra zum Ausbilder zertifizieren, um interne Datenschutzbeauftragte aus- und fortzubilden. Die interne Ausbildung wäre auch eine Option für Stefan Wölk gewesen. „Aber das wollte ich nicht. Wie soll jemand den Betrieb analysieren, Regeln aufstellen und diese kontrollieren, wenn er in die Abläufe eingebunden ist?“, sagt Wölk.

Der Schleswig-Holsteiner bestellte Frank Berns und beantwortete mit ihm im ersten Schritt einen 150 Fragen umfassenden Katalog – vom Impressum der Homepage über Bewerbungsverfahren, den Einsatz von Kameras bis hin zur Datenverarbeitung und Müllentsorgung. Hinter jeder Frage verbirgt sich meist ein Prozess, den der Datenschutzbeauftragte detailliert beschreiben muss. Denn Transparenz, Information und Dokumentation sind Kernpunkte der neuen Verordnung, die künftig in allen EU-Ländern gilt.

Nachhaltigkeit sicherstellen

Insgesamt bewertete Frank Berns 20 Antworten mit einem hohen Risiko einer Sanktion. Wie der Chef damit umgeht, entscheidet er ganz allein. „Als Datenschutzbeauftragter spreche ich klare Handlungsempfehlungen aus und dokumentiere das. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Datenschutz zu leben, um der Auskunftspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde und den Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten gerecht zu werden“, sagt Frank Berns. In der Firma von Stefan Wölk ließ er beispielsweise einfache Maßnahmen wie die verbindliche Festlegung von Passwörtern für die Computer und Smartphones umsetzen.

Eines ist Frank Berns allgemein aufgefallen: „Viele glauben, dass sie jetzt bis Mai einmal etwas tun und dann das Thema Datenschutz für sie erledigt ist. Dem ist nicht so. Wir Datenschutzbeauftragten werden auch deshalb für mehrere Jahre bestellt, um nachhaltig zu arbeiten. Deshalb ist in der EU-Datenschutzgrundverordnung auch festgelegt, dass alle Prozesse nach einem Jahr wieder überprüft werden müssen.“ | **JES**

Kompakt

Was Sie über die Arbeit eines Datenschutzbeauftragten wissen sollten.

Welcher Handwerksbetrieb muss einen Datenschutzbeauftragten benennen?

Sind in einem Betrieb mindestens 10 Personen angestellt, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist ein Datenschutzbeauftragter (DSB) zu benennen. Als automatisierte Verarbeitung gelten beispielsweise die Nutzung digitaler Kundendateien oder die Verwendung von Kundendaten auf einem Tablet-PC oder Smartphone. Für mehrere Standorte bzw. Filialen kann ein einziger DSB bestellt werden.

Wer kann zum Datenschutzbeauftragten benannt werden?

Der Datenschutzbeauftragte kann ein interner Mitarbeiter des Betriebs oder ein externer Dienstleister (= externer DSB) sein. Es dürfen nur solche Personen bestellt werden, die die fachlichen Qualifikationen ((Datenschutzrecht und IT-Fachwissen) auf dem Gebiet des Datenschutzes besitzen. Sie dürfen bei der Aufgabenwahrnehmung in keinen Interessenkonflikt geraten. Mitglieder der Geschäftsführung, Leiter der EDV oder der Personalabteilung scheiden aus, da diese Personen für die Datenverarbeitung verantwortlich sind und sich selbst kontrollieren würden.

Welche Formalien sind zu beachten?

Eine bestimmte Form oder Dauer für die Bestellung sehen die gesetzlichen Regelungen nicht vor. Allein aus Nachweisgründen sollte die Bestellung in Textform erfolgen. Nach der Bestellung sind jedoch neue Informationspflichten zu beachten:

- Veröffentlichung der Kontaktdaten – beispielsweise in Form der E-Mail-Adresse und Durchwahl auf der Firmenhomepage. Dies umfasst nicht zwingend den Namen.
- Melden der Kontaktdaten an die zuständige Landesdatenschutzbehörde.

Wie ist die Stellung des Datenschutzbeauftragten?

Er ist weisungsunabhängig und berichtet unmittelbar der Geschäftsführung. Diese ist frühzeitig einzubinden. Interne Datenschutzbeauftragte dürfen weder abberufen noch benachteiligt werden. Die notwendige Fortbildung und Ausstattung müssen gewährleistet werden. Er unterliegt einem besonderen Kündigungsschutz: Das Arbeitsverhältnis darf während der Tätigkeit und für ein Jahr danach nicht gekündigt werden. Der Dienstleistungsvertrag mit einem Externen kann jederzeit gekündigt werden, soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart wird.

Welche Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte?

Er unterrichtet, berät und sensibilisiert die Geschäftsführung und Mitarbeiter. Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Zusätzlich muss er in Fragen der Datenschutz-Folgenabschätzungen beraten und überwachen. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzaufsichtsbehörde. Er ist Ansprechpartner für externe und interne betroffene Personen zu allen Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die Geschäftsführung bleibt für das rechtmäßige Handeln des Betriebs in Datenschutzangelegenheiten verantwortlich.

Welche Folgen hat die Nichtbestellung?

Die Verordnung sieht im Fall einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Nichtbestellung Bußgelder vor – bis zu 10 Millionen Euro oder zwei Prozent des Jahresumsatzes.

Online lernen

Mitarbeiter schulen und sensibilisieren

Die Unterweisung aller Mitarbeiter ist ein wichtiger Baustein des Datenschutzkonzeptes einer Firma. Aus diesem Grund bildet die Dekra nicht nur Datenschutzbeauftragte für Firmen aus und fort. Mit Safety Web entwickelte die Organisation eine eigene Software zum Thema Datenschutz.

Die **E-Learning-Lösung** bietet Firmen die Möglichkeit, Mitarbeiter zu schulen. Dabei werden **Erklärvideos** mit moderierten Sequenzen, Experten-Interviews genutzt und es wird die Unterstützung von **Experten** angeboten. Von Seiten der Dekra wird betont, dass die **Schulung** und **Sensibilisierung** der Mitarbeiter genauso wichtig sei für die Sicherheit des Unternehmens wie die Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge.

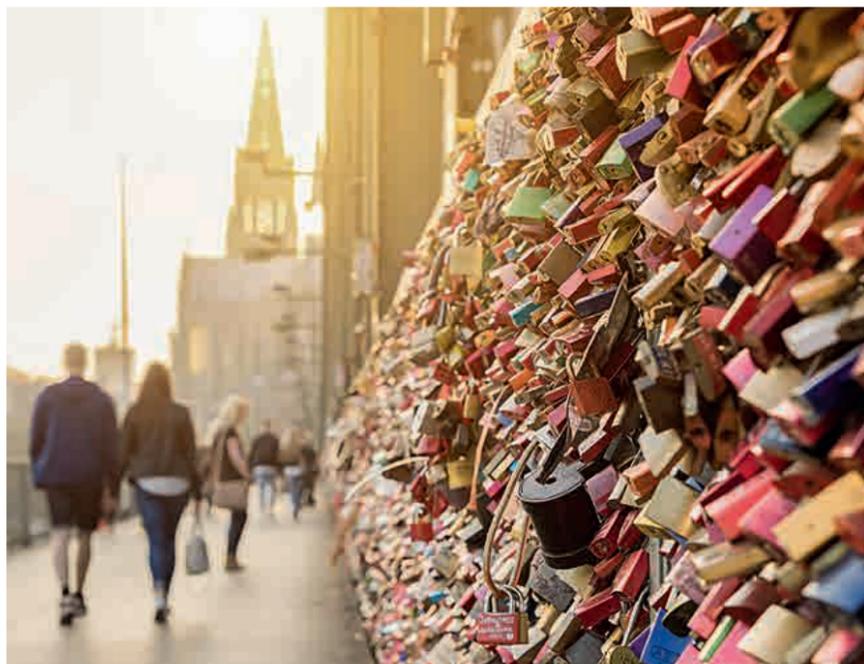
Weitere Infos:
www.dekra.de

Infos & Download

Mit Hilfe der vom Zentralverband des Deutschen Handwerks erarbeiteten Vorlagen ist die Dokumentation für jeden Handwerksbetrieb umsetzbar. Über die Dokumentationspflicht hinaus wurden für sämtliche formellen Anforderungen des neuen Datenschutzrechts Muster, Vorlagen und Checklisten in einem Leitfaden zusammengefasst.



Der ZDH-Leitfaden steht als Download zur Verfügung.
www.zdh.de/datenschutz



Analysieren, sichern und dokumentieren

Welche Folgen hat die EU-Datenschutzgrundverordnung für Handwerker? **Dr. Markus Peifer**, Datenschutzexperte des ZDH beantwortet die wichtigsten Fragen.

Am 25. Mai tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Das klingt nach Vorschriften für Google, Facebook und Co. Oder betrifft das auch Handwerksbetriebe?

Dr. Markus Peifer: Anlass für die Reform ist die fortschreitende technische Entwicklung. Was heute allein im Bereich der sozialen Medien an Datenmengen verarbeitet wird, war vor wenigen Jahren noch unvorstellbar und macht eine Aktualisierung der Datenschutzanforderungen unumgänglich. Insofern stehen Anbieter von internetbasierten Dienstleistungen im Fokus der neuen Regelungen. Wie bisher gilt der Datenschutz neben den genannten Konzernen auch für alle anderen Unternehmen, Vereine und

Behörden, die personenbezogene Daten verarbeiten. Selbstverständlich müssen auch Handwerksbetriebe die EU-Datenschutzgrundverordnung beachten.

Aber sind tatsächlich alle Handwerker datenverarbeitende Betriebe?

MP: Jeder Betrieb im Handwerk benötigt die Daten seiner Kunden, um Aufträge zu erfüllen und Rechnungen zu stellen. Wer Angestellte hat, speichert die Lohndaten, Kranken- und Urlaubstage. All diese Vorgänge sind datenschutzrelevant und erfordern schon heute die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ab dem 25. Mai sind aber wichtige Neuerungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für neue Informationspflichten. Wer hier nachlässig ist, geht ein hohes Risiko ein. Denn Kunden werden für

den Datenschutz immer sensibler und bemerken, wenn ihnen Informationen vorenthalten werden. Beschwerden bei der Landesdatenschutzaufsicht, Betriebsüberprüfungen bis hin zu empfindlichen Bußgeldern können – ganz abgesehen vom Imageschaden – die Folge sein.

Und welche Informationspflichten gelten für Betriebe?

MP: Ein zentrales Ziel der EU-Datenschutzgrundverordnung ist es, dass jeder einen Überblick darüber hat, welche Daten von ihm von wem verarbeitet werden. Diese Transparenz soll durch Offenlegung und Informationen erreicht werden. Konkret bedeutet das, dass jeder Handwerksbetrieb seine Kunden darüber in Kenntnis setzen muss, welche Daten erhoben werden und was mit den Daten gemacht wird. Im Handwerk werden in aller Regel lediglich die Kontaktdaten der Kunden zur Auftragsabwicklung und für anschließende Werbemaßnahmen gespeichert und genutzt. Diese Information sollte den Kunden am besten zusammen mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt werden. **Zusätzlich müssen Betriebe umfassend Dokumentieren, was nach viel ungeliebter Bürokratie klingt. Wie soll das künftig in der Praxis aussehen?**

MP: Betriebe sind verpflichtet, sämtliche datenschutzrelevanten Betriebsabläufe im sogenannten „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ zu dokumentieren. Dies ist im Kern nicht neu und soll Betriebsinhaber für das Ausmaß sowie die Intensität der betrieblichen Datenver-

arbeitung sensibilisieren. Die Erfüllung dieser Pflicht ist jedoch mit einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Es ist deshalb sehr bedauerlich, dass das Europäische Parlament keine Ausnahmen für mittelständische Betriebe eingeführt hat, wie es unsere Forderung und zudem der Vorschlag der Europäischen Kommission war.

Welche Daten dürfen Handwerker denn künftig überhaupt noch erfassen und verarbeiten?

MP: Im Kern folgen aus der Reform für Handwerksbetriebe keine neuen, praxisrelevanten Einschränkungen. Was heute erlaubt ist, darf auch künftig gemacht werden. Hierfür hat sich der ZDH im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses erfolgreich eingesetzt. Für Handwerksbetriebe bedeutet dies insbesondere, dass sie die Kontaktdaten ihrer Kunden erheben, speichern und nutzen dürfen. Dies gilt auch für erforderliche Mitarbeiterdaten oder die Datennutzung zur Direktwerbung von Bestandskunden. Hier ist lediglich zu beachten, dass jeder Kunde der Werbung widersprechen darf. Zudem sollte auf Werbung per E-Mail verzichtet werden, da hierfür strengere Anforderungen des Wettbewerbsrechts gelten und eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden erforderlich ist.

Und was passiert mit den Daten, wenn ein Auftrag abgeschlossen ist oder ein Arbeitsverhältnis endet?

MP: Nach Durchführung eines Auftrags oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bestehen Pflichten, →

Beratung und Termine

Ihre Ansprechpartner und Infoveranstaltungen zum Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ihrer Handwerkskammer.

Flensburg
Rechtsberatung
Raissa Gröschl
Tel.: 0461 866-127
E-Mail:
r.groeschl@hwk-flensburg.de

Info-Veranstaltung:
Termin: 6. März 2018
Zeit: 18 Uhr
Anmeldung:
rechtinfo@hwk-hamburg.de

veranstaltungen geplant.
Weitere Infos dazu finden Sie im Internet:
www.hwk-luebeck.de/
datenschutz

Hamburg
Rechtsberatung
Tel.: 040 35905-237
E-Mail:
rechtinfo@hwk-hamburg.de

Lübeck
Rechtsberatung
Tel.: 0451/1506-195
E-Mail:
datenschutz@hwk-luebeck.de
Ab März sind Informations-

Schwerin
IT-Beratung
Markus Meier-Donau
Tel. 0385 7417-149
E-Mail: m.meier-donau@hwk-schwerin.de

FOTOS: ADOBE-STOCK

Von der Vision zum Projekt.

2800 Referenzen

im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



Kompakt

Diese formellen Pflichten gelten laut der EU-Datenschutzgrundverordnung für Unternehmen

Transparenzgebot (Art. 12)

Der Verantwortliche muss betroffenen Personen sämtliche Informationen und alle Mitteilungen auf präzise, transparente, verständliche und leicht zugängliche Weise in einer klaren und einfachen Sprache unverzüglich übermitteln. Um ganz sicherzugehen, wird die Textform empfohlen.

Informationspflichten (Art. 13 und 14)

Dies sind die erforderlichen Daten, wenn personenbezogene Daten von Firmen direkt erhoben werden: Name und Kontaktdaten der Firma, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (siehe Seite 7), Verarbeitungszweck, die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Empfänger bei Datenweitergabe, Dauer der Verarbeitung und Datenspeicherung.

Auskunftsrecht (Art. 15)

Betroffene Kunden und Mitarbeiter können vom Betrieb eine Bestätigung verlangen, ob über sie personenbezogene Daten gespeichert sind und verarbeitet werden. Ist das der Fall, hat der Betrieb Auskunft über diese Daten, deren Herkunft sowie weitere Informationen zu erteilen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Sind personenbezogene Daten falsch, nicht mehr aktuell oder unvollständig, haben die betroffenen Personen ein Recht auf Berichtigung. Die Firma muss die Daten unverzüglich korrigieren.

Recht auf Löschung (Art. 17)

Liegt einer dieser Gründe vor, können Betroffene die Löschung ihrer Daten verlangen: Die Aufbewahrung ist für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich. Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. Der Betroffene widerruft seine Einwilligung für eine weitere Speicherung. Ausnahmen gelten, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Anstelle einer Löschung ist auch die Einschränkung der Verarbeitung möglich. Das zusätzliche Recht aufs Vergessen zielt vor allem auf Daten ab, die veröffentlicht wurden.

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Obwohl die Nutzung von Daten zur Direktwerbung zulässig ist, können betroffene Personen hiergegen jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Dokumentationspflicht (Art. 30)

Betriebe sind verpflichtet, sämtliche Verarbeitungsprozesse im „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ zu dokumentieren. Hierdurch soll eine Übersicht über die datenschutzrelevanten Abläufe im Betrieb gegeben werden. Erweist sich eine beabsichtigte Datennutzung als risikoreich, ist zusätzlich eine „Datenschutzfolgenabschätzung“ nach Art. 35 DSGVO vorzunehmen.

→ bestimmte Dokumente aufzubewahren. Dies gilt etwa aus steuerrechtlichen Gründen für Rechnungen oder für rentenrelevante Unterlagen von Mitarbeitern. Bestehen solche Aufbewahrungspflichten nicht, sind die erhobenen Daten zu löschen, wenn sie nicht mehr für den Zweck benötigt werden, für den sie erhoben wurden. Das Löschen von Daten soll das grundlose Sammeln von Daten vermeiden und sicherstellen, dass bei einem Betrieb nur solche Daten vorhanden sind, die wirklich erforderlich sind.

Ist bei all diesen Pflichten und komplizierten Detailvorschriften die Hinzuziehung eines Datenschutzbeauftragten zu empfehlen?

MP: Die Einhaltung des Datenschutzrechts stellt Betriebe vor große Herausforderungen. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter, der sich mit den Vorschriften auskennt und den Betriebsinhaber in Datenschutzangelegenheiten berät und unterstützt, kann durchaus hilfreich sein. Für eine Vielzahl von Betrieben ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sogar Pflicht. So



Dr. Markus Peifer
Datenschutz-Experte des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

müssen alle Unternehmen, bei denen mehr als neun Mitarbeiter regelmäßig mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind, einen Datenschutzbeauftragten benennen. Dies betrifft keineswegs nur Internetdienstleister oder Auskunftsteien. Auch Handwerksbetriebe können erfasst sein. Haben in einem Betrieb beispielsweise mehr als neun Mitarbeiter Zugriff auf die digital gespeicherte Kundendatei und greifen hierauf regelmäßig zu, ist die

Voraussetzung erfüllt und ein Datenschutzbeauftragter ist zu benennen.

Was sagen Sie jenen, die jetzt schnell handeln wollen und glauben, dass das Thema dann ab Mai für sie erledigt ist?

MP: Ich kann nur jeden Betrieb ermuntern, sich trotz der formellen Hürden und des bürokratischen Aufwands mit dem Datenschutz zu befassen. Es ist zu kurz gedacht, sich des Themas zu verweigern. Der Datenschutz wird bei Verbrauchern, gewerblichen Kunden und im Wirtschaftsleben absehbar mehr Bedeutung erlangen. Wer hier nicht zumindest die wichtigsten Punkte berücksichtigt, wird langfristig das Nachsehen haben. Wer jetzt handelt, ist für das neue Datenschutzrecht ab Mitte Mai gut aufgestellt und setzt die Grundlage, um künftig Anpassungen und Aktualisierungen seiner Unterlagen ohne großen Mehraufwand vornehmen zu können.

Die Fragen stellte Jens Seemann.

WANN DÜRFEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN?

Über 9000 Unternehmen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vertrauen bei **Inkasso** und **Bonitätsprüfung** auf Creditreform.

9 x für Sie vor Ort:

- ✓ Flensburg
- ✓ Kiel
- ✓ Neumünster
- ✓ Pinneberg
- ✓ Lübeck
- ✓ Hamburg
- ✓ Schwerin
- ✓ Rostock
- ✓ Neubrandenburg



Creditreform

Telefon 0461 50 30 40 • www.creditreform.de

IT-Sicherheit

LÜCKE BETRIFFT AUCH PRODUKTIONSRECHNER



Sicherheitsupdates: nicht nur im Büro, auch in der Werkstatt unerlässlich.

Prozessoren verschiedener Hersteller, wie sie in Milliarden von PCs und Handys eingebaut sind, haben gravierende Sicherheitslücken. Diese jetzt von Sicherheitsforschern offengelegten Schwachstellen ermöglichen es Hackern, **sensible Daten wie Passwörter** und beliebige Speicherinhalte auszulesen, informiert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Virens Scanner sind vorerst machtlos. Hersteller haben Sicherheitsupdates für aktuelle Betriebssysteme und Programme bereitgestellt. Das BSI rät, diese zügig zu installieren. Sie beheben aber nicht alle Probleme. Ein möglicher Abfall der Leistungsfähigkeit muss zudem in Kauf genommen werden.

Oft vergessen werden die Rechner, die in der Werkstatt Maschinen wie CNC-Fräsen steuern. Teils nutzen diese alte Betriebssysteme, etwa Microsoft XP. Auch hier sind Sicherheitsmaßnahmen notwendig, sagt Andreas Schlechter vom Kölner Systemhaus Telonic. Er empfiehlt bei Altsystemen im Zweifel sogenannte Next Generation Firewalls, um sie nach außen hin zu schützen. | **CRO**

Umfrage

MACHT HANDWERK GLÜCKLICH?

Am Ende des Arbeitstages können Handwerker sehen, fühlen oder auch schmecken, was sie geschaffen haben. Der Vermutung, dass ein Handwerksberuf entscheidend zur Lebenszufriedenheit beiträgt, geht eine Studie zur Glücksforschung auf den Grund, für die die Uni-

versität Göttingen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks kooperiert. Antworten soll eine Online-Umfrage liefern. Zur Teilnahme sind **alle Handwerker aufgerufen**. Die Website der Umfrage: www.handwerksstolz.de. | **CRO**



Imagekampagne

KULTRANSPORTER ZU GEWINNEN

Von Hamburg über Meldorf und Leipzig bis ins bayerische Roding hat sie das eigens für die Aktion gestaltete **Praktikanten-Mobil** gebracht. Nach 44 Praktika in ebenso vielen Handwerksberufen sind die Rekordpraktikanten Charlotte und Marvin wieder zu Hause – reicher um Erfahrungen im Müller-Beruf, in der Maßschneiderei, Glaserei, Fleischerei und mehr. Ihr bewährter blauer Kulttransporter, ein MAN TGE 3.140 mit gut zehn Kubikmeter großem Frachtraum, ist bereit für eine neue Aufgabe im Handwerk: Hersteller MAN **verlost das Fahrzeug** mit einem Gewinnspiel über Facebook und Instagram. Das Los entscheidet, welcher Betrieb den markanten Transporter dauerhaft in seinen Fuhrpark integrieren kann. Alle Informationen unter www.rekordpraktikanten.van.man. | **CRO**

Gut eingefahren: das Rekordpraktikanten-Mobil.

Umweltschutz

ANREIZ ZUR REPARATUR



Mit **Steuervorteilen** will das Umweltbundesamt die Reparaturquote bei Haushaltsgeräten erhöhen.

Viele Haushalts- und Elektrogeräte werden weggeworfen, obwohl man sie noch reparieren könnte. Um der kurzen Nutzungsdauer entgegenzuwirken und Verbrauchern einen Anreiz zur Reparatur zu geben, sollten auch Reparaturen außerhalb des Haushalts **steuerlich absetzbar** sein. Diesen Vorschlag, den Handwerkerbonus auszudehnen, macht jetzt das Umweltbundesamt (UBA).

Das Ziel dahinter: die Belastung der Umwelt durch Ressourcenverbrauch und Transporte zu reduzieren, die die Produktion neuer Geräte verursacht.

„Wenn der Handwerker ins Haus kommt und die Waschmaschine oder den Fernseher schon vor Ort reparieren kann, ist das steuerlich absetzbar. Dasselbe sollte gelten, wenn er das Gerät zur Reparatur mitnehmen muss“, sagt Maria Krautzberger, Präsidentin des UBA.

Der Vorschlag ist Teil einer UBA-Strategie gegen die vorschnelle Ausmusterung von Produkten. Neben steuerlichen Instrumenten umfasst diese unter anderem die Forderung, dass Reparaturanleitungen, Ersatzteile und Diagnoseinstrumente auch für unabhängige Reparaturbetriebe verfügbar sein müssen. | **CRO**

Zahl des Monats

5.486.000

Krankes Kind Die Zahl der Tage, an denen sich Eltern wegen der Erkrankung eines Kindes arbeitsunfähig gemeldet haben, lag 2016 bei 5,486 Millionen. Das entspricht einer Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren. (Quelle: Bundesgesundheitsministerium)

FOTOS: ADOBE STOCK (2), SEEMANN



HOWDEN
KÜCHEN

Depot-Neueröffnung

02. Februar 2018
ab 10 Uhr
mit tollen Angeboten & Gewinnspiel*

Howden Küchen GmbH
Gutenbergring 73 - 75
22848 Norderstedt
040 8000 779 - 0
www.howdenkuechen.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr.: 7:30 - 17:00
Sa.: 8:00 - 12:00

*nur für Handwerker und Gewerbetreibende



Abbildung zeigt Cuxhaven Hochglanz Grau

*Die Teilnahme ist beschränkt auf die Inhaber eines Howden Küchen-Kundenkontos sowie auf Teilnehmer, die während der Laufzeit des Gewinnspiels vom 02. bis zum 28. Februar 2018 ein Kundenkonto eröffnen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen liegen in unserem Depot aus.

Nachwuchsgewinnung

MÄDCHEN PACKEN MIT AN

Für Betriebe aus dem gewerblich-technischen Bereich, die weibliche Nachwuchskräfte gewinnen wollen, ist die Teilnahme am **Girls' Day**, dem Mädchen-Zukunftstag am **26. April 2018**, ein schlaues Schachzug. Rund ein Drittel der Unternehmen, die schon mehrfach dabei waren, haben Bewerbungen ehemaliger Teilnehmerinnen erhalten, informiert die bundesweite

Koordinierungsstelle. Der Tag gibt Schülerinnen ab Klasse 5 Gelegenheit, Berufe in Handwerk, Technik, IT und Naturwissenschaften zu erkunden, und ermuntert zu einer Berufswahl jenseits von Geschlechterklischees. Betriebe tragen ihre Girls' Day-Aktionen online unter www.girls-day.de/Unternehmen_Organisationen ein. Diese sind dann im Girls' Day-Radar auffindbar. | CRO



Weltrekord
ALLES AUF BLOND

So viel blond wie jetzt in der Messehalle Köln war nie: 299 Friseure aus ganz Deutschland verliehen zeitgleich 299 Modellen ein neues Aussehen. 296 der Blondfärbungen erkannte die Jury an: Weltrekord im **simultanen Haarfärben!** Anke Schäper (kl. Foto) und Katrin Luschnat von den Friseurstuben G. aus Rehna waren zwei von einem halben Dutzend Friseuren aus dem Norden, die als Weltrekordlerinnen mit einer Goldmedaille von der Aktion von Schwarzkopf Professional heimkehrten. | CRO



Arbeitsmarkt

BERUFLICHER ABSTIEG
GEFÄHRDET GESUNDHEIT

Wenn Menschen beruflich absteigen, schlägt das häufig auf die Gesundheit. Das belegt eine Untersuchung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Wissenschaftler haben die Lebensläufe von knapp 20.000 Erwerbstätigen im Alter von 25 bis 59 Jahren analysiert. Während ein Aufstieg mit einer besseren Einschätzung einhergeht, berichten Absteiger von einem **schlechteren Gesundheitszustand**. Je größer der Abstieg, desto eher wird die eigene Gesundheit als schlecht eingeschätzt. Besonders stark betroffen davon sind Männer aus Ostdeutschland. | CRO



Wettbewerb

TRANSFER WIRD BELOHNT

Ob Produkte, Verfahren oder neue Formen der betrieblichen Organisation – wenn **Handwerk und Wissenschaft** erfolgreich kooperieren, sind sie Kandidaten für den bundesweiten Transferwettbewerb um den **Seifriz-Preis**. Die renommierte, mit 25.000 Euro dotierte Auszeichnung wird 2018 zum 30. Mal vergeben. Einsendeschluss ist der 16. März 2018. Bewerbung unter www.seifriz-preis.de. | CRO

Kommunikation

LIEBER PER BRIEF
ALS PER E-MAIL

Wenn es wirklich wichtig wird, greifen die Deutschen auch im digitalen Zeitalter weiter zum Brief: 71 Prozent empfangen **wichtige Dokumente** lieber auf Papier als digital. 70 Prozent verwenden selbst Briefe bei offiziellen Angelegenheiten. Das hat eine Studie zur Kommunikation im privat-geschäftlichen Bereich im Auftrag des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet ergeben. 2.000 Personen gaben dazu in einer repräsentativen Befragung Auskunft. Für gut die Hälfte ist zentral, dass Informationen nicht mitgelesen werden können. Diese Gefahr schätzen 65 Prozent der Befragten bei E-Mails als hoch ein. | CRO



STADTREINIGUNG HAMBURG

BEI UNS HABEN SIE
DIE BESTEN
KARTEN.



Die kostenlose Gewerbe-Kundenkarte – bequemer gehts nicht: Abfälle einfach und bargeldlos auf einem der 10 Gewerbe-Recyclinghöfe entsorgen – Sammelrechnung kommt direkt ins Büro.

Und wenn Sie nicht selbst anliefern wollen, dann hilft unsere Tochter HEG Hamburg Entsorgung und kommt zu Ihnen.

Telefon 040/25 76-20 40
www.stadtreinigung.hamburg

FOTOS: HENKEL AG, LUSCHNAT; GRAFIK: ADOBE STOCK

Für Frauen teurer – einfach nur ungerecht?

Für vergleichbare Dienstleistungen zahlen Frauen oft mehr als Männer. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstellte Studie.

Das gilt beim Friseur für den Kurzhaarschnitt und ebenso in der Textilreinigung. Ungerecht – oder gibt es doch gute Gründe? Bei etwa **30 Prozent der untersuchten Angebote** müssen Kundinnen tiefer in die Tasche greifen. Beim Schuhmacher ist es genau umgekehrt.

PRO Haben Frauen in Österreich andere Haare als in Deutschland? Sicher nicht, aber sie können wählen: Wenn sie einen einfachen Kurzhaarschnitt wollen, dann bezahlen sie dafür genauso viel wie Männer. Das hat die Friseurinnung in Österreich all ihren Mitgliedern vor drei Jahren in einer Muster-Preisliste vorgeschlagen – und viele Betriebe sind dem gefolgt.

Die österreichischen Friseure wollen damit zum Ausdruck bringen, dass gleiche Leistungen – und nur darum geht es! – auch **gleich bezahlt werden sollten**. Das ist eine Frage der Gleichbehandlung und des Respekts gegenüber den Kundinnen und Kunden. In Deutschland sind wir leider noch nicht so weit. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat in ihrer Untersuchung „Preis differenzierung nach Geschlecht“ herausgefunden, dass Frauen für die gleiche Leistung in Deutschland **pauschal 12,50 Euro mehr** bezahlen müssen als Männer – und dass sie in den meisten Fällen gar keine Möglichkeit haben, einen einfachen Kurzhaarschnitt zum Männertarif zu bekommen. Nun höre ich immer wieder das Argument, man müsse eben für Frauen 15 Minuten mehr einplanen – Frauen machen eben generell mehr Aufwand. Genau hier sehe ich das Problem: Einer Person das pauschal zu unterstellen oder gar zu sagen, sie wolle einfach mehr zahlen, das ist ein Verstoß gegen das Verbot der Geschlechterdiskriminierung. Ich werde deshalb mit der deutschen Friseurbranche das Gespräch suchen, damit Frauen und Männer in Zukunft für das bezahlen, was wirklich zählt: die Leistung.

Christine Lüders
Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Wieder einmal wird die Frage aufgeworfen, ob es eine Ungleichbehandlung beim Friseur bei Haarschnitten von Mann und Frau gibt, was die Preisgestaltung angeht.

Um es vorwegzunehmen: Nein, im Friseurhandwerk wird weder Mann noch Frau diskriminiert. Die Preisgestaltung richtet sich in der Kalkulation nach Zeit. Will heißen: wie viel Zeit braucht die Friseurin beziehungsweise der Friseur, um die gewünschte Dienstleistung zu erbringen. Deshalb unterscheidet sich auch ein Trockenhaarschnitt preislich von einem Nasshaarschnitt, **unabhängig vom Geschlecht** des Kunden.

Die Dienstleistung wiederum gliedert sich in drei Abschnitte: 1. Beratung, 2. Durchführung und 3. Abrechnung und Verabschiedung. Es ist in der Praxis in den allermeisten Fällen so, dass ein Damenhaarschnitt **a) beratungsintensiver und b) aufwendiger** ist und somit länger dauert und dadurch teurer ist.

Das hat aus meiner Sicht nichts mit einer Diskriminierung zu tun. Es gibt allerdings Friseursalons, in denen gleiche Preise für Frauen und Männer gelten. Aber bitte daraus jetzt keine Männerdiskriminierung ableiten!

Letztendlich muss jede Geschäftsinhaberin, jeder Geschäftsinhaber seine Preise kalkulieren. Die Kunden können sich dann entscheiden, ob sie den Preis akzeptieren.

Birger Kentzler
Obermeister der Friseur-Innung Hamburg,
Kenzler Friseur.



**15. – 18. MÄRZ
IN HUSUM**

Die Messe für die energiewirtschaftliche Verbindung von **Strom, Wärme und Mobilität** / 12.000 m² / Teststrecke und Parcours für verschiedenste E-Fahrzeuge / 150 Aussteller / 10.000 Besucher: Privatpublikum sowie zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Fachverbänden / Best-Practice-Beispiele / Vorträge, Foren, umfangreiches Kongress- und Rahmenprogramm



NEW-ENERGY.DE

Veranstalter in Kooperation mit



ZENTRAL ENGAGIERT

Regierungsbildung

Höhere Abgaben ein Tabu

Grundsätzlich begrüßt Hans Peter Wollseifer, dass CDU/CSU und SPD über eine neuerliche große Koalition verhandeln. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) drängt aber darauf, dass höhere Sozialabgaben vermieden werden, da sie das Handwerk mit seinem hohen Lohnkostenanteil stark belasten. Als **kontraproduktiv** bewertet Wollseifer die Sondierungsvereinbarung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Krankenkassenbeiträge wieder zu gleichen Teilen zahlen sollen.

Integration

Unterstützung online

Um Betriebe bei der Integration von Flüchtlingen besser zu unter-

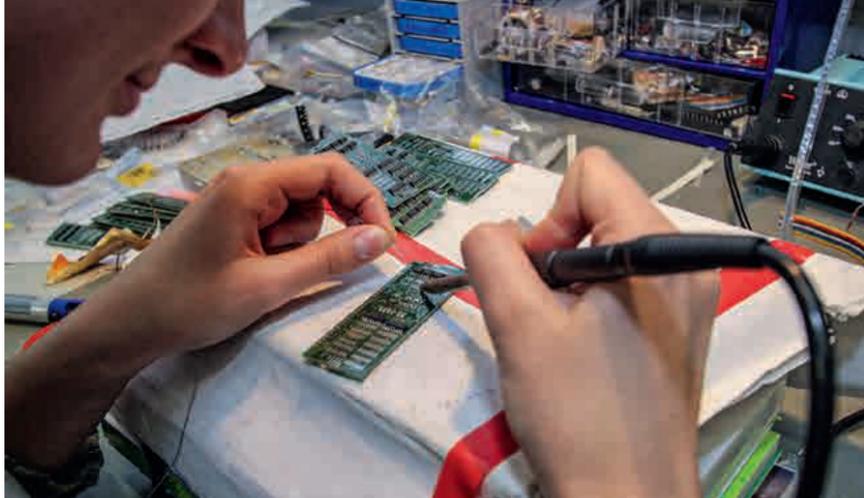


stützen, haben die Bundesagentur für Arbeit und die großen Wirtschaftsverbände, darunter der ZDH, gemeinsam die Internetseite **www. erfolgreich-integrieren.de** eingerichtet. Im Zentrum stehen Praxisbeispiele, die zeigen, wie Integration in Arbeit gelingen kann.

Diesel

„Erstaunlich kundenfeindlich“

Mit Unverständnis reagiert ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer auf den Vorstoß von VW-Chef Matthias Müller, die **Dieselsubventionen auslaufen** zu lassen. Die Forderung sei kundenfeindlich, weil die Fahrzeuge mit dem Argument verkauft worden seien, dass der Kraftstoff günstiger sei.



Kein Elektroniker, aber erfahren mit Schaltkreisen? Das Validierungsverfahren eröffnet **neue Chancen**.

Fachkräfte

Erfahrung zählt –
auch ohne Abschluss

Berufliches Können ist vorhanden, aber es fehlt die Ausbildung: Damit das für Betroffene keine Sackgasse ist, können sie ihre Fähigkeiten im **Validierungsverfahren** unter Beweis stellen.

Menschen ohne Berufsabschluss und Quereinsteiger haben es in der Arbeitswelt nicht leicht. Insbesondere wenn sie auf Arbeitssuche sind, kann es zum handfesten Problem werden, dass sie keinen Nachweis über ihr fachliches Know-how vorweisen können. Das Projekt Vali-Kom will ihre Situation verbessern und zugleich zur Fachkräftesicherung beitragen.

Vier Handwerkskammern und vier Industrie- und Handelskammern erproben, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, noch bis Ende Oktober ein Verfahren, um **praktisch erworbene Fähigkeiten** der Un- und Angelernten zu bewerten. Auf einer Fachtagung in Berlin wurde das sogenannte Validierungsverfahren jetzt erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. In einem ersten Schritt werten die Fachleute der Kammern vorhandene Dokumente zu Bildungs- und Erwerbsstationen aus. Auf dieser Basis erfolgt eine Arbeitsprobe oder ein Fachgespräch, um die beruflichen Kompetenzen festzustellen und einzustufen.

Unter dem Namen Qualifikationsanalyse kommt ein vergleichbares Verfahren

zum Einsatz, wenn Zuwanderer mit ausländischem Berufsabschluss, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Zeugnisse parat haben, die Anerkennung beantragen.

„**Gleichwertig**“ oder „**teilweise gleichwertig**“ mit einem anerkannten Berufsabschluss – das steht bei erfolgreichem Durchlaufen des Verfahrens auf dem Kammer-Zertifikat. Damit ist ein wichtiger Schritt zum beruflichen Fortkommen getan. Bisher erhielten unter anderem Elektroniker, Fliesenleger und Friseure auf diese Weise ihr Können bescheinigt.

Der politische Wille, die Validierung „aufbreitere Füße zu stellen“ und also nach Projektende fortleben zu lassen, sei in Berlin deutlich geworden, berichtet Andreas Oehme vom Westdeutschen Handwerkskammertag, der das Projekt leitet.

Interessierte finden die nächsten Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Hannover. Um am Verfahren teilzunehmen, müssen Anwärter mindestens 25 Jahre alt sein. | **cro**

Weitere Informationen und Ansprechpartner:
www.validierungsverfahren.de

Konjunktur

Trotz Hoch – der Norden hat Aufholbedarf

Optimismus auf breiter Front spiegelt eine Umfrage unter 48 Branchenverbänden. Die Unternehmerschaft der Region stößt sich allerdings am **Süd-Nord-Gefälle** der Wirtschaftskraft.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zum Jahresanfang größtenteils in **besten Verfassung**. Das zeigt die Verbandsbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft, für die 48 Branchenverbände zu ihrer aktuellen Lage und den Erwartungen für 2018 befragt wurden. Nur der Fachkräftemangel stört die Entwicklung.

Über zwei Drittel der Verbände erwarten, dass ihre Unternehmen 2018 mehr produzieren werden als im vergangenen Jahr. 26 Verbände schätzen die aktuelle Wirtschaftslage positiver ein als vor einem Jahr. Deutlich reduziert hat sich die Zahl derer, die die Situation schlechter bewerten – von neun auf zwei. 19 Verbände gehen

davon aus, dass die Unternehmen zusätzliche Mitarbeiter einstellen werden, die gleiche Zahl erwartet keine Veränderung.

Optimistisch ist ebenso die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, UV Nord, in der auch viel Handwerk vertreten ist. Beim Neujahrsempfang stellte Präsident Uli Wachholtz aber fest, dass der Norden es nicht geschafft habe, „im Gleichtakt mit dem Süden zu wachsen“. Als regionale Antwort mahnte er die „Bildung eines **optimalen Wirtschaftsraums**“ in Norddeutschland an sowie „eine viel engere Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“. | **cro**



Höhenunterschied: Süddeutschland baut den Anteil am Bruttoinlandsprodukt auf fast 40 Prozent aus, der Norden fällt auf 18 Prozent zurück.

ANZEIGE

Mikrokredit vom Bund – jetzt bis zu EUR 25.000 möglich
Kapital für Firmen und Selbständige

Zinssenkung
auf 7,9%

Mein Mikrokredit – die unbürokratische
Finanzierung für kleinere Unternehmen

Die Bundesministerien setzen die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem führenden Mikrokreditanbieter in Norddeutschland, der Mikrokredit Schleswig-Holstein GmbH, fort. Die schnelle unbürokratische Kreditvergabe hat sich inzwischen als sichere Finanzierungsalternative etabliert. Dazu der geschäftsführende Gesellschafter Philipp Eitel: „Viele Unternehmer scheitern bei den konventionellen Bankinstituten am zu geringen Kreditvolumen oder den fehlenden Sicherheiten. Neben Existenzgründern können gerade auch Unternehmen, die schon länger am Markt etabliert sind, Kredite erhalten, um ihren Finanzbedarf zu decken“. Das vom Bund akkreditierte Mikrofinanzinstitut vergibt Darlehen von 1.000 bis zu 25.000 Euro. Ca. 1.250 gewährte Kredite allein in Norddeutschland machen deutlich, dass der Bedarf an unbürokratischer Finanzierung überwältigend groß ist. Besonders Handwerker und Dienstleistungsbetriebe stehen bei der Aktion „Mein Mikrokredit“ im Mittelpunkt. Aber keine Branche und Personengruppe ist ausgeschlossen. Ob Vorfinanzierung von Aufträgen, die Einrichtung einer Werkstatt oder die Anschaffung von neuem Werkzeug für einen Spezialauftrag. Der Zinssatz liegt für Laufzeiten bis zu 48 Monaten einheitlich bei 7,9 %. Die Kreditentscheidung erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Weitere Informationen unter www.mikrokredit-sh.de oder Telefon 0451 5859-222.

Das will ich:
Autos aufpolieren

Das brauch ich:
6.000 € für
Farben und Lacke

Das schaff ich:
allen zeigen,
was ich kann

Kai Miethling, Lackierer

MKRO KREDIT SH
Abwechslung für Unternehmen

Wir finanzieren den nächsten Schritt.
Schnell, einfach und unbürokratisch.

mein mikrokredit
Ich mach was draus

Gut im Geschäft

Das Handwerk im Kammerbezirk blickt auf ein außerordentlich erfolgreiches Jahresende 2017 zurück. Für das erste Jahresquartal 2018 erwarten die Betriebe eine Konsolidierung der Geschäftslage.

Für das regionale Handwerk liefen die Geschäfte zum Jahresende noch einmal richtig gut. In der Konjunkturumfrage für die Monate Oktober bis Dezember sprachen 58 Prozent der Betriebe von einer guten, 37 Prozent von einer befriedigenden und nur 5 Prozent von einer schlechten Geschäftslage. Damit hat sich im Vergleich zum Vorjahresquartal die wirtschaftliche Situation im Kammerbezirk nochmals gebessert. Im Vergleich dazu die Zahlen aus dem IV. Quartal 2016: damals bewerteten 52 Prozent ihre Geschäftslage mit „gut“, 41 Prozent mit „befriedigend“ und 7 Prozent mit „schlecht“.

Überdurchschnittlich gute Stimmung herrscht nach wie vor im Ausbauhandwerk und Bauhauptgewerbe. Im Ausbauhandwerk bezeichnen 67 Prozent der Betriebe ihre Lage als gut, im Bauhandwerk sind es 63 Prozent (siehe auch Grafik).

Doch nicht überall ist die Stimmungslage so eindeutig positiv. Im Personenbezogenen Dienstleistungshandwerk bewertete zwar der überwiegende Teil der befragten Betriebe die eigene Lage als gut, doch immerhin 17 Prozent schätzten diese auch als schlecht ein.

Auch im vom Dieselskandal betroffenen Kraftfahrzeughandwerk ist das Stimmungsbild durchwachsen, auch wenn sich die allgemeine Lage im Vergleich zum Vorquartal wieder verbessert hat.

Betriebe wollen Personal halten

Dass die Fachkräftesicherung zu einem zentralen Thema im Handwerk geworden ist, zeigt die aktuelle Konjunkturumfrage sehr deutlich: Nur wenige Betriebe planen im ersten Quartal des Jahres 2018 einen Personalabbau. „Die Betriebe tun alles, um ihre Mitarbeiter zu halten“, sagt Günther Stapelfeldt, Präsident der Handwerkskammer Lübeck.

Überwiegend gute Stimmung:

Viele Betriebe des Nahrungsmittelhandwerks konnten vom Weihnachtsgeschäft profitieren. Fast jeder fünfte Betrieb bewertete jedoch seine Geschäftslage als schlecht.

Das gelte inzwischen auch für die Wintermonate, in denen traditionell die Auftragslage in vielen Gewerken schlechter sei. „Einmal verlorenes Personal kann derzeit kaum wieder ersetzt werden. Mitarbeiterbindung steht daher bei vielen Unternehmen an erster Stelle“, so Stapelfeldt weiter.

Positiver Blick in die nahe Zukunft

Für die ersten drei Monate des Jahres 2018 erwartet das Handwerk insgesamt eine Konsolidierung der Geschäftslage. Der überwiegende Teil, das sind 71 Prozent der befragten Betriebe, erwartet keine nennenswerten Veränderungen, immerhin 17 Prozent gehen von einer weiteren Verbesserung ihrer Geschäftslage aus.

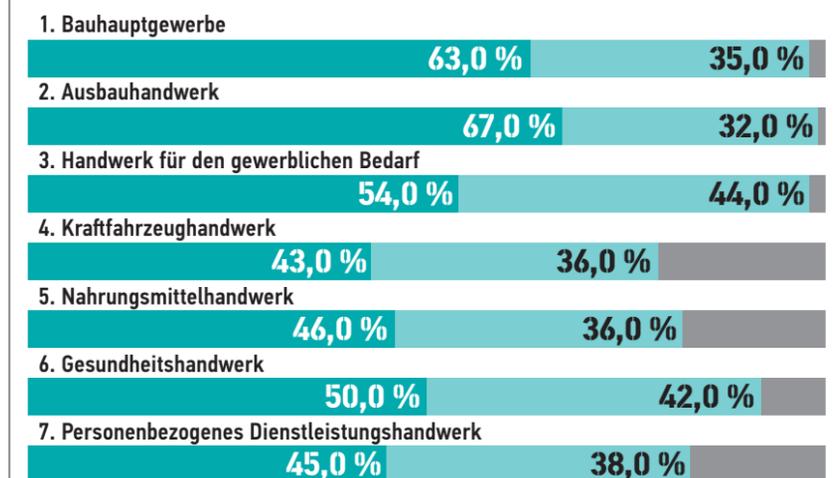
Fast ein Drittel der befragten Unternehmen geht davon aus, in den ersten Monaten des Jahres auch steigende Verkaufspreise erzielen zu können. | sch

Konjunkturumfrage im Kammerbezirk

Die Handwerkskammer Lübeck befragt viermal im Jahr Handwerksbetriebe zu ihrer wirtschaftlichen Situation und zu ihren Erwartungen für die nächsten Monate.

Beurteilung der Geschäftslage in den einzelnen Branchen

Anteil der „guten“ und „befriedigenden“ Beurteilungen in Prozent



Quelle: HWK Lübeck

■ gute Geschäftslage ■ befriedigende Geschäftslage ■ schlechte Geschäftslage



Neue Technik: Lucie lernte in ihrem Praktikum in Kiel die weiße Stickerei.

»Europäische Gemeinschaft leben«

Dem Handwerkernachwuchs den Blick über den Tellerrand ermöglichen – Angela Ziemer hat damit nur gute Erfahrungen gemacht und unterstützt die internationale Mobilität im Handwerk.

Damen- und Herrenschneidermeisterin Angela Ziemer, ihre Auszubildende Greta Einfeldt und Lucie Talerien aus Frankreich verbindet die Leidenschaft für ihr Handwerk. Welche Sprache sie sprechen, spielt dabei keine Rolle. Die drei Modemacherinnen verstehen sich gut und notfalls auch mit Händen und Füßen.

Für vier Wochen ist Lucie in Ziemers Atelier in Kiel und absolviert dort das letzte ihrer drei Pflichtpraktika. „Die Ausbildung in Frankreich läuft etwas anders ab als hier“, berichtet sie. „Nachdem ich mein Fachabitur im Nähen gemacht habe, lerne ich nun das Kunsthandwerk der Stickerei in einer zweijährigen schulischen Ausbildung.“ Dass sie dafür nach Deutschland gehen würde, hätte die 19-Jährige anfangs selbst nicht gedacht. Aber darüber ist sie jetzt mehr als glücklich. „Abgesehen vom Wetter mag ich eigentlich alles hier“, erzählt Lucie schmunzelnd. „Vor allem lerne ich viel Neues. Einige Techniken und die Erstellung von Kleidungsstücken direkt am Körper bzw. an Puppen kannte ich noch gar nicht.“

Zustande kam der Aufenthalt durch die Dorothea-Schlözer-Berufsschule. Greta, die zurzeit im dritten Lehrjahr bei Angela Ziemer ist, war Mitte letzten Jahres für eine Woche in Rochefort. „Ich würde jedem empfehlen, die Bedenken zur Seite zu schieben, sich zu trauen und ins Ausland zu gehen. Dass es das eigene Gewerk auch in anderen Ländern gibt, vergisst man immer schnell“, rät Greta. Darüber habe man gleich etwas gemeinsam – wie an der Berufsschule Lyceé Gilles Jamain, an der sie Lucie kennenlernte. Die beiden Auszubildenden verstanden sich auf Anhieb und organisierten Lucies Gegenbesuch in Kiel.

Unterstützung von allen Seiten

Ihre Chefin Angela Ziemer stand bei all dem immer hinter den beiden: „Seitdem ich ausbilde, ermögliche ich meinen Auszubildenden Auslandsaufenthalte. Europa macht es schließlich möglich: Wir dürfen Erfahrungen sammeln, reisefreudig sein und

können die europäische Gemeinschaft leben.“ Außerdem kämen die Jugendlichen mit einer spürbaren Begeisterung zurück, so Ziemer. „Ein anderer Blickwinkel kann auch helfen, das was man hat schätzen zu lernen. Das deutsche Ausbildungssystem ist einmalig und außergewöhnlich. Das merkt man vor allem im direkten Vergleich mit den Azubis in anderen Ländern.“ Gerade was die praktischen Fertigkeiten betreffe, sei ein deutlicher Vorsprung gegenüber der meist schulischen Ausbildungen im Ausland spürbar.

Dem stimmt auch Marie-Christin Starck zu, Mobilitätsberaterin der Handwerkskammer Lübeck. Rund 150 Mal beriet sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Julia Bosso im letzten Jahr interessierte Auszubildende über deren Möglichkeiten, ein Praktikum im Ausland durchzuführen. „Nicht nur die Azubis profitieren von einem Auslandsaufenthalt, sondern auch deren Betriebe. Die Jugendlichen kommen sehr motiviert aus dem Ausland zurück und bringen neue Kenntnisse mit. Einige Betriebsinhaber schafften sich im Nachhinein sogar Werkzeuge an, die ihre Lehrlinge in den ausländischen Betrieben kennenlernten und weiterempfehlen.“

So werden in Ziemers Atelier kleine Stoffblüten mithilfe von Flower Making Irons gemacht, die Greta in Spanien kennenlernte. Denn die 29-Jährige nutzte den Zuspruch ihrer Ausbilderin für sich und ging neben Frankreich auch nach Valencia: Marie-Christin Starck verhalf ihr zu einem vierwöchigen Praktikum im Atelier Amparo Chordá. Dort schnupperte die angehende Maßschneiderin in den spanischen Arbeitsalltag eines Familienunternehmens hinein: „Ich habe mich dort sehr wohlfühlt und auf hohem Niveau viel gelernt. Wenn ich im August meine Ausbildung abgeschlossen habe, würde ich den Monat bis zu meiner Weiterbildung gerne mit einem weiteren Auslandsaufenthalt überbrücken.“ Sie hat für sich die Erfahrung gemacht: Wer einmal weg gewesen ist, wird immer wieder ins Ausland gezogen. | ALS

Kontakt und weitere Informationen: Mobilitätsberaterin Marie-Christin Starck, Tel.: 0451 1506-267, E-Mail: mstarck@hwk-luebeck.de.



Internationaler Austausch: Praktikantin Lucie Talerien, Damen- und Herrenschneidermeisterin Angela Ziemer, Auszubildende Greta Einfeldt und Mobilitätsberaterin Marie-Christin Starck (v. li.).

FOTOS: SCHOMBURG

SDH[®]
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK GmbH



**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

Alle Infos zu den Nachlässen finden Sie auf www.sdh-online.de
Wir beraten Sie gerne unter 089-921300530.

Haben Sie Datenschutz und IT-Sicherheit im Griff?

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ab Mai 2018

- Deutlich mehr Pflichten für Unternehmen (> 9 Mitarbeiter)
- Vereinfachter Zugriff für Aufsichtsbehörden
- Bußgelder bis 20 Mio. Euro

nur
99,- €
zzgl. MwSt.

Wir sichern Sie ab!
Quick-Check EU-DSGVO:

- ✓ Erster Überblick: Haftungsrisiken & dringende Maßnahmen
- ✓ Optimiert für das Handwerk
- ✓ Individuell für Ihren Betrieb!

JETZT ANFRAGEN!
0 46 21- 85 264 60

K¹⁷ Konzept 17

Konzept 17 GmbH | Westring 3 | 24850 Schuby
www.konzept17.de



Quick-Check!

Gar nicht so einfach

Immer mehr Handwerksbetriebe liefern Waren auch ins Ausland. Beim **Warenexport** in Nicht-EU-Länder gilt es, einiges zu berücksichtigen.

Eine Tischlerei aus Schleswig-Holstein erhielt den Auftrag, einen Schrank für einen Privathaushalt zu fertigen. So weit – so gewöhnlich. Doch der Auftraggeber kommt aus Norwegen und dorthin sollte der Schrank auch geliefert werden. Für den Tischler taten sich somit zwangsläufig Fragen zum Export auf. Damit wandte er sich an die Außenwirtschaftsberatung, die immer wieder ähnliche Anfragen erhält: sei es vom Geigenbauer, der ein Instrument nach Ecuador liefern will, oder von einem Betrieb, der Maschinen in die Ukraine ausführen möchte. Was also ist zu berücksichtigen?

Grundsätzlich gilt: Wenn Waren in ein anderes EU-Land geliefert werden, ist dies als innergemeinschaftliche Lieferung zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei möglich. Bei Warenlieferungen in Drittländer, also Warenexport, müssen dagegen Zollformalitäten beachtet werden. So ist die Ausfuhr von Waren, die auch militärisch genutzt werden können, genehmigungspflichtig. Informationen dazu gibt es unter www.bafa.de. Für den Export wird ab einem Warenwert von 1.000 Euro eine EORI-Nummer benötigt. Sie dient der EU-weiten Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und ist kostenfrei beim Zoll unter www.zoll.de zu beantragen.

Ausfuhranmeldung nach Warenwert

Exportwaren bis zu einem Wert von 1.000 Euro können mündlich bei der Ausgangszollstelle an der EU-Außengrenze mit einer Handelsrechnung angemeldet werden. Bei einer Lieferung nach Norwegen wäre dies das letzte Zollamt in Dänemark beziehungsweise Schweden.

Hat die Sendung einen Wert von über 1.000 Euro, muss vorab eine elektronische Ausfuhranmeldung unter www.ausfuhrplus.internetzollanmeldung.de abgegeben werden. Bei einem Wert von mehr als 3.000 Euro muss ebenfalls eine elektronische Anmeldung erfolgen. Zusätzlich muss die Ware bei der zuständigen deutschen Zollstelle oder kostenpflichtig im Betrieb dem Zoll vorgezeigt werden. Das ist die sogenannte Gestellung.

In der Ausfuhranmeldung müssen die Produkte mithilfe von weltweit einheitlichen achtstelligen

**DIE
BERATER
SEITE**

Zolltarifnummern eingruppiert werden. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.zolltarifnummern.de. Anhand der Nummer können Zöllner das Produkt erkennen, ohne es öffnen zu müssen. Mit der Nummer lassen sich außerdem Einfuhrverbote oder -abgaben ermitteln.

Zwischen der EU und vielen Drittstaaten bestehen Freihandels- und andere Abkommen, die die zollfreie oder zollbegünstigte Wareneinfuhr ermöglichen. Um diese Zollerleichterungen zu erhalten, genügt bei einem Warenwert bis zu 6.000 Euro eine Ursprungserklärung auf der Rechnung. Für höherpreisige Waren wird eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 benötigt, die der Ausgangszollstelle vorgelegt werden muss. Das Antragsformular für die EUR.1-Bescheinigung gibt es bei Formularverlagen oder den Industrie- und Handelskammern.

Rechnungsstellung

Rechnungen für Warensendungen in Nicht-EU-Staaten sind mit dem Hinweis „steuerfreie Ausfuhrlieferung“ netto auszustellen. Es besteht eine umsatzsteuerliche Nachweispflicht, dass die Ware Deutschland verlassen hat. Bei Produkten mit einem Wert von bis zu 1.000 Euro genügt die Rechnung bzw. der Lieferschein als Nachweis. Ansonsten reicht der Ausgangsvermerk, den man nach der elektronischen Ausfuhranmeldung von der deutschen Ausgangszollstelle elektronisch erhält.

Bei der Auftragskalkulation sollten die Zölle und Einfuhrabgaben, die Kosten für den Versand und die Zahlungsabwicklung sowie für die Kurssicherung und die Gewährleistung eingeplant werden.

Hilfreich ist es, vorab die Kosten und Risiken für den Transport und die Lieferung mit dem Käufer aufzuteilen. Dazu können die standardisierten internationalen Lieferbedingungen Incoterms 2010 verwendet werden. Diese regeln auch, wer das finanzielle Risiko bei Beschädigung oder Verlust der Ware während des Transports trägt.

Wem das alles zu viel Aufwand ist, kann die gesamte Exportabwicklung auf einen Spediteur übertragen. Eine Liste norddeutscher Spediteure, die zum Beispiel nach Norwegen liefern, erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung. | SK

Aus der Praxis

Betriebsberater der Handwerkskammer Lübeck berichten über wichtige Themen aus ihrem Beratungsalltag. Diesmal Sybille Kujath, Außenwirtschaftsberaterin



Kontakt

Telefon:
0451 1506-278
E-Mail:
skujath@
hwk-luebeck.de



Im Friseurhandwerk auf dem neuesten Stand: Prüfungskommissionsmitglieder wurden zu aktuellen Trends und Techniken geschult.

Friseur-Innung Pinneberg und Steinburg

Rahmenbedingungen weiter verbessert

Mitgliedern der Prüfungskommissionen bot die Friseur-Innung der Kreise Pinneberg und Steinburg im November Schulungen zu aktuellen Trends im Friseurhandwerk an. Ziel war es, den Prüfern durch viele praktische und theoretische Übungen den neuesten Stand der Technik zu vermitteln und damit insgesamt die Ausbildungsqualität zu verbessern. Die Schulungen wurden von Marcus Curth geleitet, Vorsitzender einer der Innungs-Prüfungskommissionen und Geschäftsführer der Point Cut Friseur GmbH aus Wedel.

„Als Innung ist es uns wichtig, dass wir bei den Prüfungen hohe Maßstäbe ansetzen, die dem aktuellen Stand auch in den Salons entsprechen“, sagt Karina Essig-Nielsen, Inhaberin des Salons HaarZeit in Wedel und Obermeisterin der Friseur-Innung für die Kreise Pinneberg und Steinburg. „Die Ausbildung unserer Fachkräfte nimmt einen wichtigen Teil unserer Innungsarbeit ein“, so die Friseurmeisterin weiter.

Claudia Mohr, Geschäftsführerin der Innung, freut sich über den Erfolg der Schulungen. „Wir möchten sie im kommenden Jahr auch den Innungsmitgliedern anbieten“, so Mohr. | SCH

FOTOS: HWK LÜBECK, CHRISTINE RUDDOLF

Der neue Crafter.
Jetzt auch mit Umweltprämie.



Nutzen Sie die Vorteile der neuen Umweltprämie¹ für Nutzfahrzeuge. Nur bis zum 31.03.2018.

Egal, welchen Wagen Sie fahren – jetzt können Sie noch günstiger auf den neuen Crafter umsteigen: Geben Sie einfach Ihren alten Diesel (EURO 1-4) ab und profitieren Sie von unserer attraktiven Umweltprämie¹.

Unser Hauspreis für Gewerbetreibende: 24.950,- €

Gilt für den Crafter 35 Kastenwagen Hochdach mit 2,0-l-TDI-Motor mit 75 kW (Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,1, außerorts 6,9, kombiniert 7,4; CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 192). Sonderausstattung: Anhängervorrichtung starr, Außenspiegel elektr. Einstellbar, Beifahrerdoppelsitzbank, Radio, Ganzjahresreifen, Holzboden, Seitenverkleidung aus Sperrholz. Alle Werte zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

¹ Im Aktionszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2018 erhalten Sie beim Erwerb eines ausgewählten Fahrzeugmodells der Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Altfahrzeugs aller Marken mit Lkw-Zulassung bis 7,49 t zGG oder Pkw- oder Sonder-Kraftfahrzeug-Zulassung (Abgasstandard EURO 1-4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Neufahrzeugbestellung mindestens sechs Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Neufahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Ausgeschlossen von der Aktion sind Autovermieter, Euromobil, Großkunden sowie Sonderabnehmer. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Nutzfahrzeuge

SENGER

Senger Nutzfahrzeuge GmbH
Volkswagen Nutzfahrzeugzentrum Lübeck

Schwertfegerstraße 2, 23556 Lübeck
Tel. 0451 / 88 001-0, Fax 0451 / 88 001-6709
www.auto-senger.de

**Individuelle
Beratung:**

Stefan Kloth (li.) im Gespräch mit einem interessierten Betriebsinhaber.

**Fachberatung Schule-Betrieb**

Tausche Schulbank gegen Werkbank

Nachwuchssorgen auf der einen, Entscheidungsdruck auf der anderen Seite. Stefan Kloth bringt in seinem Projekt Betriebe und Schulen zusammen.

Kooperation abgeschlossen:

Jörn Krüger, Schulleiter der Emil-Possehl-Schule, Fachberater Schule-Betrieb Stefan Kloth und Betriebsinhaber Jan-Friedrich Schütt (v. li.).

Zufriedene Gesichter und unterschriebene Kooperationsvereinbarungen – das sieht Stefan Kloth, Mitarbeiter des Projektes „Regionale Fachberatung Schule-Betrieb in der Region SH Süd“, am liebsten. Der 58-Jährige vermittelt Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen. „Interessierte Betriebe können sich jederzeit bei mir melden. Wir setzen uns zusammen und besprechen, welche Erwartungen und Wünsche an eine Kooperationsschule bestehen. Es geht dabei um das Anforderungsprofil an zukünftige Azubis, Praktika, Schulmessen und Ähnliches. Das ist für mich die Grundlage, um eine passende Schule zu finden. Für Schulen gilt das gleiche Prozedere“, erklärt Kloth.

Ziel des Projekts, das durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein gefördert wird, ist eine praxisnahe Berufsorientierung und Verbesserung der Ausbildungsreife. Seit dem Projektbeginn 2006 wurden allein im Lübecker Kammerbezirk ca. 650 Kooperationen abgeschlossen. Wie zuletzt zwischen der Friedrich Schütt + Sohn Baugesellschaft mbH & Co. KG und der Lübecker Emil-Pos-

sehl-Schule. Beide wollen künftig eng zusammenarbeiten. Geplant sind Betriebsbesichtigungen für interessierte Schüler im Kies- und Betonfertigteilerwerk, gemeinsame Berufsmessen und regelmäßige Praktika. „Praktika sind für Schüler immer eine gute Möglichkeit, die eigenen Vorstellungen von der Arbeit – unter Umständen auch bei Wind und Wetter auf der Baustelle – in der Realität zu überprüfen“, erläutert Firmeninhaber Jan-Friedrich Schütt. Schulleiter Jörn Krüger ergänzt: „Die Anzahl der Schüler, die nach ihrem ersten Schulabschluss nicht direkt den Weg in eine Ausbildung finden, nimmt stetig zu, obwohl viele von ihnen Schulabschlüsse mitbringen und eine Berufsorientierung an ihren bisherigen Schulen durchlaufen haben. Für diese Gruppe sind Praktika von herausragender Bedeutung für eine erfolgreiche Berufsfindung. Langfristig entstehen so stabile Ausbildungsverhältnisse.“ Durch die Fachberatung gewinnen die Betriebe engagierte und qualifizierte Nachwuchskräfte. Kloth weiß: „Die Verzahnung von Wirtschaft und Schule ist ein sehr gutes Instrument, dem Fachkräftemangel gezielt und langfristig entgegenzuwirken.“ | ALS

Kontakt und weitere Informationen: Fachberatung Schule-Betrieb, Stefan Kloth, Tel.: 0451 1506-251, E-Mail: skloth@hww-luebeck.de.

FOTOS: SCHOMBURG, FIRMENGRUPPE SCHÜTT

**Preis für Existenzgründer**

Jetzt bewerben!

Die Lübecker Nachrichten verleihen zum achten Mal den Existenzgründerpreis.

Am 20. April 2018 ist es so weit: Dann verleihen die Lübecker Nachrichten wieder den LN-Existenzgründerpreis. Während einer Gala in den Lübecker Media Docks stellen sich die Nominierten auf der Bühne vor, bevor am Ende des Abends die Sieger des Wettbewerbs gekürt werden. Der Preis wurde 2011 ins Leben gerufen, um den Unternehmergeist in der Region zu fördern.

Schon über 350 Unternehmerinnen und Unternehmer haben seit Beginn des Wettbewerbs teilgenommen, darunter viele Handwerksbetriebe. Schirmherr des Preises ist Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister Bernd Buchholz (FDP).

Bisher können sich Firmengründer in zwei Kategorien bewerben. Der mit 5.000 Euro dotierte LN-Existenzgründerpreis, gestiftet von Jewelier Mahlberg, ist für Unternehmer gedacht, die die ersten Hürden der Selbstständigkeit überwunden und

»Mit diesem Preis wollen wir ein Zeichen setzen.«

Lars Fetkötter
Stellvertretender
Chefredakteur
Lübecker Nachrichten

sich erfolgreich am Markt etabliert haben. Mit dem LN-Innovations-/Mutmacherpreis (Preisgeld 3.000 Euro) sollen frische und unkonventionelle Ideen gefördert werden. Hier kommt es nicht unbedingt auf den schon erreichten Erfolg an, sondern auf die Kreativität, den unternehmerischen Geist und den Mut, seine Idee zu verwirklichen.

In diesem Jahr kommt erstmals eine dritte Kategorie hinzu: Der LN-Nachfolgepreis (3.000 Euro, gestiftet von der Bockholdt KG) soll einem Unternehmen zugute kommen, das den Generationswechsel auf besonders gelungene Weise bewältigt. Jahr für Jahr gehen Arbeitsplätze verloren, weil die Chefs keinen Nachfolger oder keine Nachfolgerin für ihren Betrieb finden. | SCH

Weitere Infos und Bewerbungsunterlagen: www.LN-Existenzgruenderpreis.de, Bewerbungsfrist ist Ende Februar 2018.

ANZEIGE

Volkswagen Automobile Hamburg auf der REISEN HAMBURG

Unter brandneuem Namen „oohh! Die Freizeitwelten der Hamburg Messe“ findet vom 7. – 11. Februar 2018 wieder Norddeutschlands größte Messe für Tourismus, Kreuzfahrt, Caravanning und Rad (die ehemalige Messe REISEN HAMBURG) statt. Zusammen mit rund 900 Ausstellern aus der ganzen Welt präsentiert sich Volkswagen Automobile Hamburg einem reisebegeisterten Publikum mit einem neuen Standkonzept.

Für die Besucher ist die Messe der perfekte Ort um sich inspirieren zu lassen und gezielte Informationen und Beratung zu bekommen. So auch auf dem Volkswagen Automobile Hamburg Stand. Hier ist das Freizeitzentrum Volkswagen Automobile Hamburg zusammen mit dem Teile- und Zubehördienst vertreten. 12 außergewöhnliche Messefahrzeuge warten auf die Besucher. Als besonderes Highlight wird der „VW California XXL“ präsentiert. Die einzigartige Wohnmobil-Studie mit Hochdach auf Crafter-Basis feierte erst kürzlich Premiere auf dem Caravan Salon in Düsseldorf.

Der Traditionshändler aus Hamburg präsentiert zudem ein umfangreiches Sortiment an Lifestyle-Artikeln. „Unser Team freut sich auch in diesem Jahr auf der Messe vertreten zu sein. Für unsere Besucher gibt es tolle Messekonditionen auf Kundenbestellungen und ausgestellte Fahrzeuge. Wir beraten gerne direkt vor Ort“ so Michael Herzig, Vertriebsleiter Nutzfahrzeuge Volkswagen Automobile Hamburg.

Das Team vom Teile- und Zubehöerverkauf bietet ein vielfältiges Angebot an Brandrup & Berger-Zubehör. „Zwei Fahrzeuge sind mit diesem Zubehör ausgestattet,

damit unsere Besucher das Zubehör direkt erleben und ausprobieren können“ so Andreas Zimmermann, Teiledienstleiter Volkswagen Automobile Hamburg-Horn.

Mehr über das Volkswagen Automobile Hamburg Nutzfahrzeugzentrum

Mit einem großen und vielfältigen Lagerbestand vor Ort sowie einer kurzfristigen Verfügbarkeit zeichnet sich das Volkswagen Automobile Hamburg Nutzfahrzeugzentrum als eines der größten Nutzfahrzeugzentren Norddeutschlands aus. Wer kompetente Beratung, präzise Planung und eine erstklassige Umsetzung schätzt, ist am Standort Horn in besten Händen. Als Stützpunkthändler für leichte Nutzfahrzeuge, Großraumlimousinen und Freizeitmobile stellt der Hamburger Traditionshändler einen zuverlässigen Partner dar.

Die Volkswagen Automobile Hamburg GmbH gehört zur Unternehmensgruppe Volkswagen Automobile, einem Verbund leistungsstarker und serviceorientierter Händler für den Vertrieb von Produkten des Volkswagen Konzerns.



Volkswagen Automobile Hamburg GmbH
Horner Landstraße 40, 22111 Hamburg
www.volkswagen-nutzfahrzeuge-hamburg.de

Volkswagen Automobile Hamburg GmbH
Hamburg im Herzen seit 1904

FORTBILDUNG

Fortbildungszentrum Lübeck

Gepprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

2.3.18–28.3.20 (in der Berufsbildungsstätte Elmshorn)
Fr 15–20 Uhr+Sa 8.30–15.30 Uhr, 740 U.-Std., 4.400 € zzgl. Prüfung

Meistervorbereitungslehrgänge

Maler und Lackierer Teil I+II TZ

2.3.18–24.11.19, Fr 17–20.15 Uhr, Sa 8–15 Uhr, 800 U.-Std., 6.800 € *

Zimmerer Teil I+II TZ

8.6.18–29.2.20, Fr 16–21 Uhr, Sa 8.30–15.30 Uhr, 850 U.-Std., 6.800 € *

Information und Anmeldung:

Fortbildungszentrum Lübeck, Juliane Wiesenhütter, Tel.: 0451 38887-710, E-Mail: fbz@hwk-luebeck.de.

Berufsbildungsstätte Travemünde

Gepprüfte/r Kfz-Servicetechniker/in

28.5.–6.7.18, Mo–Fr 8–16 Uhr, 308 U.-Std., 2.350 € *

CAN-BUS

Kompakt, 2-tägig, 290 €, Mo–Do 8–16 Uhr, Termin auf Anfrage

Datenkommunikation und Diagnose VZ

Termin auf Anfrage 3-tägig, Mo–Do 8–16 Uhr, 30 U.-Std., 465 €

Abgasuntersuchung (AU) monatlich lfd.

Airbag: 26.3.18, AUK: 4.4.18, GAP/E: 20.2.18 GSP/E: 20.2.–22.2.18 HV1: 9.4.–10.4.18 HV2: 11.4.–13.4.18 Klima: 5.4.18 SP-E: 12.3.–15.3.18 SP-W: 7.3.–8.3.18 jeweils 8–16 Uhr.

Meistervorbereitungslehrgänge

Kraftfahrzeugtechniker Teil I VZ

ab 9.4.18 (Restplätze frei) Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr, ggf. Sa 8–16 Uhr, 180 U.-Std., FR Karosserietechnik 2.200 € *

Kraftfahrzeugtechniker Teil II VZ

ab 13.8.18, Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr, ggf. Sa 8–16 Uhr, 540 U.-Std., 3.650 € *

Kraftfahrzeugtechniker Teil I VZ

ab 12.11.18, Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr, ggf. Sa 8–16 Uhr, 180 U.-Std., FR Karosserietechnik 2.200 € *

Information und Anmeldung:

Berufsbildungsstätte Travemünde, Tel.: 04502 887-360 oder -306, E-Mail: info@kfz-komzet.de, www.kfz-komzet.de.

Berufsbildungsstätte Kiel

Meistervorbereitungslehrgänge

Friseur Teil I+II TZ ab April/Mai 2018,

Mo 9–17 Uhr, Mi 17–21.15 Uhr, 400 U.-Std., 3.250 € *

Kraftfahrzeugtechniker Teil I+II TZ

ab Frühjahr 2018, Fr 16–20.15 Uhr, Sa 8–15 Uhr, 770 U.-Std., 5.450 € *

Elektro Teil I+II TZ

ab Herbst 2018, Fr 16–20.15 Uhr, Sa 8–15 Uhr, 900 U.-Std., 7.100 € * (Laptop ist mitzubringen, zzgl. VDE-Vorschriften und Lizenzgebühren)

Information und Anmeldung:

Berufsbildungsstätte Kiel, Tel.: 0431 53332-593, E-Mail: fortbildung@hwk-luebeck.de.

Berufsbildungsstätte Elmshorn

(AU) Prüflehrgang PKW

lfd. auf Anfrage,

8 Uhr, 1–2 Tage, 169/338 €, Kontakt: Nicole Klopp, Tel.: 04121 4739-611

Meistervorbereitungslehrgänge

Tischler Teil I+II TZ

Mai 2018, Fr 17–20.15 Uhr, Sa 8–13/15 Uhr, 800 U.-Std., 6.750 € *

Tischler Teil I+II VZ

Mai 2018, Di–Sa 8–16.30/15 Uhr, 1.000 U.-Std., 9.900 € * (mit intensiver Prüfungsvorbereitung)

Vorbereitungslehrgänge Schweißerprüfung

lfd. auf Anfrage

Information und Anmeldung:

Holger Hester, Tel.: 04121 4739-612, Fax: -617, E-Mail: HHester@hwk-luebeck.de.

Tipp des Monats

Neue Meisterkurse Teil I und II für SHK und Kfz



Im Januar 2018 haben in der Berufsbildungsstätte Elmshorn zwei neue Meistervorbereitungskurse für die Gewerke Kfz und SHK begonnen: Der Kfz- und SHK-Kurs umfasst 770 Unterrichtsstunden und kostet 5.450 €

zuzüglich Lernmitteln und Verbrauchsmaterialien. Der SHK-Kurs mit einem Umfang von 960 Unterrichtsstunden kostet 7.400€.

Ein Einstieg ist für schnell Entschlossene noch möglich. Dazu setzen Sie sich bitte zeitnah mit Holger Hester telefonisch in Verbindung. Er berät auch bei Fragen rund um die Meisterausbildung sowie zu Fördermöglichkeiten.

Information und Anmeldung: Berufsbildungsstätte Elmshorn, Holger Hester, Tel.: 04121 4739-612, E-Mail: HHester@hwk-luebeck.de.

Zwei neue Vereidigungen

Die Handwerkskammer Lübeck hat jetzt 139 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Elektroinstallateurmeister Asmuth Domeyer aus Lübeck und Elektrotechnikermeister Jürgen Konau aus Haseldorf sind neue Sachverständige der Handwerkskammer Lübeck. Domeyer wurde bereits im Oktober 2017 durch Kammerpräsident Günther Stapelfeldt vereidigt, Konau im Januar 2018.

„Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erfüllen bei der Entscheidung oder gütlichen Einigung von Streitigkeiten und als unabhängige, sachkundige Berater eine wichtige Aufgabe. Im Interesse der Allgemeinheit und derer, die des verantwortlichen Rates eines

Sachverständigen bedürfen, kann deshalb nur öffentlich bestellt und vereidigt werden, wer fachlich und persönlich den hohen Anforderungen genügt, die sich aus dieser Aufgabe ergeben“, sagte Stapelfeldt anlässlich der Vereidigung.

Die Handwerkskammer Lübeck als verantwortliche Bestellungsbehörde überprüft die persönliche und fachliche Eignung der Antragsteller auf Grundlage eines gemeinsam mit der Handwerkskammer Flensburg erarbeiteten Verfahrens. Die besondere Sachkunde erfolgt in enger Abstimmung mit der jeweiligen Fachorganisation. |SCH



Die neuen Sachverständigen: Elektroinstallateurmeister Asmuth Domeyer (Bild oben, rechts) und Elektrotechnikermeister Jürgen Konau (Bild unten, links) bei ihrer Vereidigung durch Günther Stapelfeldt, Präsident der Handwerkskammer Lübeck.



Innovation that excites

STARTEN SIE SICHER INS NEUE JAHR!
JETZT DEN NISSAN NV400 INKLUSIVE LADUNGSSICHERUNGSPAKET DER FIRMA WÜRTH SICHERN.



INKLUSIVE LADUNGSSICHERUNGSPAKET
IM WERT VON 1.400,- € NETTO¹



5 JAHRE GARANTIE
AUF ALLE NISSAN NUTZFAHRZEUGE
160.000 KM

EINE WERBUNG DER NISSAN CENTER EUROPE GMBH, 50321 BRÜHL

Abb. zeigt Sonderausstattung. ¹Gültig für alle bis zum 31.03.2018 abgeschlossenen Kaufverträge, inklusive Montage. Nur solange der Vorrat reicht für ausgewählte Aktionsfahrzeuge. Preisvorteil bezieht sich auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Weitere Details zu der Aktion erhalten Sie bei allen teilnehmenden NISSAN Partnern. ²5 Jahre Garantie bis 160.000 km für alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle sowie für den NISSAN EVALIA. Ausgenommen ist der NISSAN e-NV200, für den 5 Jahre/100.000 km gelten, wobei sich die 5 Jahre Garantie aus 3 Jahren/100.000 km Herstellergarantie und kostenfreien 2 Jahren NISSAN 5★ Anschlussgarantie zusammensetzen. Der komplette Umfang und Inhalt der Anschlussgarantie kann den NISSAN 5★ Anschlussgarantiebedingungen entnommen werden, die der teilnehmende NISSAN Partner für Sie bereithält. Einzelheiten auch unter www.nissan.de.

Fragen Sie uns nach unseren aktuellen Angeboten.

22926 Ahrensburg • Autohaus Günther GmbH • Tel.: 0 41 02/8 88 19 07
23554 Lübeck • Olympic Auto GmbH • Tel.: 04 51/30 09 36-0
23730 Neustadt • Auto Hagen, Markus Hagen e.K. • Tel.: 0 45 61/92 40
24119 Kronshagen • Olympic Auto GmbH • Tel.: 04 31/5 46 34-0
24223 Schwentinental • Olympic Auto GmbH • Tel.: 0 43 07/82 31-0
24321 Lütjenburg • Olympic Auto GmbH, Im Autohaus Gehrman • Tel.: 0 43 81/8 39-0
24568 Kaltenkirchen • C. Thomsen GmbH • Tel.: 0 41 91/50 70 60

24784 Westerrönfeld • Olympic Auto GmbH • Tel.: 0 43 31/84 48-0
24941 Flensburg • Olympic Auto GmbH • Tel.: 04 61/50 90 98-0
25335 Elmshorn • Autoservice Mohr GmbH • Tel.: 0 41 21/2 20 31
25524 Itzehoe • C. Thomsen GmbH • Tel.: 0 48 21/8 88 33-0
25746 Heide • Olympic Auto GmbH • Tel.: 04 81/4 21 14-0
25842 Langenhorn • Olympic Auto GmbH, Im Autohaus Hunecke • Tel.: 0 46 72/77 33-11

VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit, zzgl. Kosten für Lern- und Arbeitsmittel und Prüfungsgebühren

FOTOS: CHRISTINE RUDOLF, GRÜNKE (2)

NORDHANDWERK 02/2018



Glücklich und erfolgreich im Handwerk:

Anja Wildermann hat den Studienabbruch nicht bereut.

»Definitiv die richtige Entscheidung«

Anja Wildermann brach ein Informatik-Studium ab und musste sich danach beruflich umorientieren. Im Handwerk fand sie eine neue Heimat. Heute übernimmt sie als Raumausstattermeisterin Führungsaufgaben bei der Firma Rademann in Kiel.

Nach der Schule das Studium: Für die meisten Abiturienten ist das Studieren an einer Hochschule oder Fachhochschule nach wie vor die erste Wahl, wenn es um die Verwirklichung ihrer beruflichen Ziele geht. Auch für Anja Wildermann schien ein Studium nach dem Abschluss des Gymnasiums im Jahr 2008 naheliegend zu sein. Die junge Frau aus Mecklenburg-Vorpommern schrieb sich an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das Fach Informatik ein – jedoch mit gemischten Gefühlen. Denn es waren eher die Erwartungen der Familie und die allgemeine Einstellung „das macht man mit Abi so“, die sie das Studium antreten ließen, weniger ihre eigene Motivation. Schon im ersten Semester merkte sie daher auch, dass die Entscheidung nicht richtig war. „Ich habe das Semester durchgezogen und auch

„Kurswechsel – Machen!“

Mit dem Projekt möchten die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg Studienaussteiger gezielt für eine duale Ausbildung im Handwerk gewinnen. Die Projektmitarbeiter sind Ansprechpartner in allen Fragen der Ausbildungsvermittlung, sowohl für Studenten, die sich Gedanken über einen Studienausstieg machen, als auch für Betriebe, die auf der Suche nach Auszubildenden und zukünftigen Fachkräften sind. Das Projekt wird gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

alle Prüfungen mitgemacht. Aber ich wusste schon, dass das Studium nichts für mich ist“, erzählt Anja Wildermann.

Die Suche nach Plan B

Nadine Grün von der Handwerkskammer Lübeck kennt viele solcher Fälle. Vier Jahre beriet sie an der Handwerkskammer Hannover Studienaussteiger über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk. Seit November arbeitet sie im gleichen Bereich für die Lübecker Kammer im Projekt „Kurswechsel“ (siehe Info-Spalte). „Viele Abiturienten beginnen ein Studium, weil sie das Gefühl haben, ihr Umfeld erwartet das von ihnen. Doch wenn die eigene Motivation fehlt und darüber hinaus vielleicht auch das Studienfach nicht das Richtige ist, fühlen sich die jungen Leute an der Uni schnell wie im falschen Film“, so Nadine Grün.

Deutschlandweit liegt die Studienabbruchquote bei rund 25 Prozent. So individuell die Gründe für einen Abbruch auch sind, eines haben alle Studienaussteiger gemeinsam: Sie suchen nach einem Plan B. Denn irgendwie muss es beruflich weitergehen. Für das Handwerk, wo Fachkräfte dringend gesucht werden, sind diese jungen Menschen daher eine interessante Zielgruppe. „Das Handwerk bietet vielfältige Karrierechancen. Oftmals sind diese jedoch zu wenig bekannt. Genau da setzt unser Projekt Kurswechsel an. Wir wollen Studienaussteiger ganz individuell informieren, welche Möglichkeiten sich ihnen durch eine Ausbildung eröffnen“, so Nadine Grün, die das Projekt gemeinsam mit Iris Mainusch von der Handwerkskammer Flensburg betreut.

Karriereturbo Meisterausbildung

Vor fast zehn Jahren, als Anja Wildermann nach einer Alternative zum Studium suchte, gab es diese gezielten Informationsangebote zwar noch nicht. Dennoch war es ein Beratungsangebot der Handwerkskammer Lübeck, das ihr zum Einstieg in ihren jetzigen Wunschberuf verhalf. Irmtraut Martens, damals Beraterin in der Passgenauen Besetzung, arbeitete mit Anja Wildermann ihre Interessen und Wünsche heraus – und das war eine Ausbildung zur Raumausstatterin. Mit Unterstützung der Kammer fand Anja Wildermann einen passenden Ausbildungsbetrieb. Sie absolvierte auf eigenen Wunsch die gesamten drei Ausbildungsjahre, auch wenn ihr die Möglichkeit offen gestanden hätte, die Ausbildungszeit zu verkürzen. „Die Ausbildung und der familiäre Betrieb waren genau das Richtige für mich“, schwärmt Anja Wildermann noch heute. Rund zwei Jahre ar-

beitete sie nach Ende der Ausbildung als Gesellin in Hamburg. Und merkte: „Eigentlich kann ich noch mehr.“ Im Januar 2014 begann Anja Wildermann mit der Meisterausbildung. Eine intensive, arbeitsreiche und finanziell nicht immer einfache Zeit. Im Herbst 2015 nahm sie ein Stellenangebot von ihrem jetzigen Arbeitgeber an, der Firma Rademann in Kiel. „Mein Arbeitgeber hat mich wunderbar unterstützt“, erzählt Anja Wildermann. So wurde sie für den Teil der Meisterausbildung, den sie von März bis Juli 2017 in Oldenburg in Vollzeit absolvierte, freigestellt und ihr wurde eine Meisterstelle in Aussicht gestellt.

Ihren Meister hat Anja Wildermann seit 2017 in der Tasche, die Meisterstelle ebenfalls. „Der Weg ins Handwerk und die Meisterausbildung waren definitiv die richtige Entscheidung“, sagt Anja Wildermann rückblickend. Inzwischen übernimmt sie in ihrer Firma Führungsaufgaben und ist als Ausbilderin tätig. Eine Leistung, auf die sie und ihre Familie gleichermaßen stolz sind.

Nicht das Ende, sondern der Anfang

Für Nadine Grün sind Erfolgsgeschichten wie die von Anja Wildermann der beste Beweis dafür, dass ein Studienabbruch nicht zwangsläufig das Ende der beruflichen Karriere bedeuten muss. Und noch etwas werde deutlich, so Nadine Grün: „Auch Handwerksbetriebe profitieren, indem sie motivierte Mitarbeiter gewinnen, die oft auch an Führungsaufgaben Interesse haben. Das kann zu einer echten Win-win-Situation für alle Beteiligten führen.“ Ziel des Projektes „Kurswechsel“ sei es daher auch, interessierte Ausbildungsbetriebe und Studienaussteiger zusammenzubringen. |sch

Kontakte



Handwerkskammer Lübeck:

Nadine Grün
Telefon: 0451 1506-135
E-Mail: ngruen@hwk-luebeck.de



Handwerkskammer Flensburg:

Iris Mainusch
Telefon: 0461 866-136
E-Mail: i.mainusch@hwk-flensburg.de

ANZEIGE

VERNETZEN, VERKNÜPFEN – ZUKUNFT MACHEN!

DIE „NEW ENERGY“ VOM 15.-18. MÄRZ 2018 IN HUSUM

Ob Wärme, Strom oder Mobilität – die Energieversorgung der Zukunft ist erneuerbar, dezentral und digital. Die Messe New Energy in Husum zeigt neue Trends und veranschaulicht, wie sich die Energiewende auch im Kleinen mitgestalten lässt. Eins steht fest: Die Elektrifizierung des Verkehrs- und Wärmesektors spielt eine entscheidende Rolle auf dem Weg hin zu den Klimazielen – unabhängig davon, ob diese bis 2020 erreicht werden oder nicht. Dafür wird erneuerbarer Strom benötigt, und zwar sehr viel davon. Schnell wird deutlich, dass es sich bei der Umstellung der Energiesysteme nicht nur um eine vielschichtige, sondern vor allem um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Die Erneuerbaren Energien stehen in Schleswig-Holstein als Vorreiterland seit jeher auf der politischen Agenda. So haben Ministerpräsident Daniel Günther,

Umweltminister Dr. Robert Habeck und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz ihre Teilnahme an der New Energy Husum bereits zugesagt und unterstreichen damit die Bedeutung der Messe als etablierte Plattform für die Energiethemen für heute. Das Ausstellungsspektrum wird durch den Gemeinschaftsstand des Branchenverbands Watt 2.0 ergänzt – mehr als 20 Aussteller des schleswig-holsteinischen Interessensverbundes nutzen die New Energy, um sich auszutauschen, zu vernetzen und dem Stellenwert, den die Erneuerbaren Energien haben, Ausdruck zu verleihen. Vertreter aus Wirtschaft und Politik, Hersteller, Berater, Bauherren, Landwirte und Familien – die New Energy Husum bringt alle zusammen, die etwas ändern und bewegen wollen. Abgerundet werden die vier Messtage durch ein attraktives

Rahmenprogramm mit Angeboten für Fachpublikum und Verbraucher gleichermaßen. Die New Energy Husum ist und bleibt wichtiger Branchentreff der Entwicklerszene, hat sich aber zusätzlich in den vergangenen Jahren zu einer Endverbrauchermesse weiterentwickelt. Dadurch wird sichtbar, welcher Teil des technologischen Fortschritts bereits im Alltag angekommen ist. Das Ziel ist klar: Die Energiewende kann nur gelingen, wenn jeder Einzelne – ob Privathaushalt oder Gewerbebetrieb – die Möglichkeiten nachhaltiger Angebote und erneuerbarer Energien effektiv nutzt und damit zu einer neuen, ganzheitlichen Energieversorgung beiträgt.



MESSE HUSUM & CONGRESS GMBH & CO. KG
Am Messeplatz 12-18, 25813 Husum
Tel. +49 4841 902-0
Fax +49 4841 902-246
www.new-energy.de

»Alle Akteure der beruflichen Bildung ins Boot holen«

Seit Juni 2017 ist Dr. Thilo Rohlfs Staatssekretär im Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein, das auch für **berufliche Bildung** zuständig ist. NordHandwerk sprach mit dem Juristen und ehemaligen Richter über die Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre.

Herr Dr. Rohlfs, hatten Sie in den vergangenen Monaten schon Gelegenheit, sich einen Eindruck von der Berufsausbildung im Handwerk zu verschaffen? Welche Erfahrungen haben Sie bisher gemacht?

Dr. Thilo Rohlfs: Ja, ich hatte bei zahlreichen Besuchen und Gesprächen die Gelegenheit und konnte dabei auf beeindruckende Weise erfahren, welche großen Chancen und Möglichkeiten die Ausbildungen im Handwerk jungen Menschen bieten. Nicht von ungefähr heißt es, dass Handwerk goldenen Boden hat. Das wird angesichts der Fachkräfte-Diskussion und der Not vieler Betriebsinhaber, einen Nachfolger zu finden, künftig noch bedeutsamer. Und wir können stolz auf unseren Handwerker-Nachwuchs sein: Im Oktober wurden im Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks 42 Landesbeste für ihre berufliche Motivation, ihre handwerkliche Leistungsfähigkeit und ihre Freude am Beruf ausgezeichnet, darunter 20 junge Frauen. Die breite Palette der Ausbildungsberufe und die Vielzahl der Karrieremöglichkeiten beeindruckten mich.

Dass die duale Berufsausbildung wieder im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, begrüßen die Kammern ausdrücklich. Können Sie uns kurz beschreiben, welche Schwerpunkte das Ministerium setzen will, um die duale Ausbildung zu stärken?

TR: Ein zentraler Punkt ist, immer wieder die Chancen und Möglichkeiten einer Ausbildung im Handwerk herauszustellen. Ebenso bietet das Handwerk auch Studienabbrechern beste Perspektiven – übrigens nicht nur in

der späteren Wertschätzung, sondern auch beim Einkommen. Durch Projekte wie die Lehrlingsbaustellen versuchen wir zudem die Attraktivität von Handwerksberufen zu steigern, die eher wenig nachgefragt sind. Beispiel: Lehrlinge zum Maler und Lackierer lernen durch die eigenverantwortliche Planung und Durchführung einer Baustelle nicht nur neue Einsatzgebiete in ihrem Beruf kennen, sondern können auch ihre Eigeninitiative und Kreativität unter Beweis stellen, was letztlich die Motivation stärkt. Wir verfolgen also stets den praxisorientierten Ansatz, ganz nah dran an den jungen Menschen.

Zur Qualitätssicherung haben wir jüngst die Gründe für vorzeitige Vertragslösungen näher untersucht, um Gegenrezepte zu entwickeln. So fördern wir beispielsweise zur Lösung von Konfliktfällen im Betrieb die Regionale Ausbildungsbetreuung, die sowohl den Lehrlingen als auch den Betrieben zur kostenlosen und neutralen Beratung zur Verfügung steht.

Für das Handwerk spielt auch die Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden in den Ausbildungsmarkt eine große Rolle. Im vergangenen Jahr haben bereits viele Geflüchtete eine Ausbildung im Handwerk begonnen.

TR: Auch das ist ein weiterer Schwerpunkt für das Ministerium und zugleich ein dickes Brett. Dabei verfolgen wir den Ansatz, Lehrlinge mit Fluchthintergrund durch gezielte Nachhilfe in ihren Ausbildungsverhältnissen stabil zu halten, kontinuierlich auf den Berufsab-

schluss vorzubereiten oder von der Einstiegsqualifizierung in die Ausbildung zu begleiten.

Bis zur Mitte dieser Legislaturperiode soll ein neues Institut für Berufliche Bildung beim Wirtschaftsministerium eingerichtet werden. Was versprechen Sie sich davon? Welche weiteren Schritte der Umsetzung stehen jetzt an?

TR: Mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung wollen wir eine noch engere Verknüpfung der beruflichen Ausbildung mit der Arbeitswelt erreichen. Daher ist eine Anbindung des geplanten zentralen SHIBB im Arbeitsministerium, das bereits jetzt für den beruflichen Teil der Ausbildung zuständig ist, absolut sinnvoll. Wir wollen alle Akteure der beruflichen Bildung ins Boot holen. Eine erste Auftaktveranstaltung hat es im vergangenen Herbst gegeben. Wir haben rechtliche, insbesondere auch verfassungsrechtliche Voraussetzungen untersuchen lassen und werden in Kürze die Projektleitungsstelle besetzen. Der Gründungsprozess soll gemeinsam mit dem Bildungsministerium 2020 abgeschlossen sein. Als nächste Schritte sind neben der Kuratoriumsgründung verwaltungsorganisatorische Vorarbeiten.

Das Handwerk hat in den vergangenen Jahren intensiv um Nachwuchs geworben. Einen besonderen Stellenwert hat dabei eine möglichst frühzeitige Berufsorientierung bei Schülerinnen und Schülern. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, ein Gesamtkonzept der Berufsorientierung für Gymnasien, Gemeinschaftsschulen

unter Beteiligung der berufsbildenden Schulen zu erarbeiten. Wie weit sind diesbezüglich die Planungen?

TR: Das neue Gesamtkonzept für die berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein wird bis 2020 erarbeitet. Dabei wird die Landesregierung alle im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf tätigen Partner einbeziehen, natürlich auch das Handwerk. Die intensive Zusammenarbeit in der beruflichen Orientierung unserer Schülerinnen und Schüler mit dem Handwerk ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die jungen Menschen gute berufliche Perspektiven entwickeln und dass unsere Betriebe gute Nachwuchskräfte finden. Deshalb wollen wir diese Zusammenarbeit auf allen Ebenen fortsetzen und weiterentwickeln, wir werden das auch im neuen Landeskonzept berücksichtigen. | **SCH**

Die Fragen stellten Anja Schomakers und Andreas Haumann.

»Die breite Palette der Ausbildungsberufe und die Vielzahl der Karrieremöglichkeiten beeindruckten mich.«

Dr. Thilo Rohlfs ist seit sieben Monaten Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.



Die Umweltprämie geht in die Verlängerung.

Sichern Sie sich jetzt noch bis zum 31.03.2018 die Volkswagen Nutzfahrzeuge Umweltprämie für Gewerbetreibende¹!

Nur noch bis zum 31.03.2018.

VW Crafter
mit **7.000 €¹**
Umweltprämie

VW Transporter
mit **5.500 €¹**
Umweltprämie

VW Caddy
bis zu **4.500 €¹**
Umweltprämie

¹ Gilt für gewerbliche Einzelabnehmer und beim Kauf eines Neufahrzeugs mit Lkw-Zulassung bis 31.03.2018 und gleichzeitiger Verschrottung eines Diesel-Altfahrzeuges mit Lkw-Zulassung, Pkw-Zulassung oder So.Kfz der Abgasstandards bis einschließlich EURO 4 und bis 7,49t zGG, welches mindestens 6 Monate auf den Halter zugelassen sein muss. Die Erstzulassung des zu verschrottenden Fahrzeuges muss vor dem 01.01.2012 erfolgt sein. Halter von Gebrauch- und Neufahrzeug muss identisch sein.

Nutzfahrzeugzentrum Kiel
Schmidt & Hoffmann GmbH · Hamburger Chaussee 163 · 24113 Kiel
Tel. 0431 / 6 49 88 - 69 · vw-nfzkiel.de

Schmidt & Hoffmann
Neumünster GmbH & Co. KG · Altonaer Straße 111 · 24539 Neumünster
Tel. 04321 / 94 94 - 15 · vw-nms.de



Nutzfahrzeuge

schmidt&hoffmann
mobilität

Angekommen auf dem Lehrstellenmarkt

Immer mehr Flüchtlinge treten eine Lehre im Handwerk an.

Im schleswig-holsteinischen Handwerk ist die Zahl der Lehrlinge aus den Asylherkunftsländern Syrien und Afghanistan im Jahr 2017 deutlich gestiegen. Die Lehrlingsrollen der Kammern Lübeck und Flensburg verzeichneten zum Jahresende 253 Ausbildungsverhältnisse mit jungen Menschen aus Afghanistan. Die Zahl der Lehrlinge aus Syrien stieg auf 145.

Auch die Zahl der Lehrlinge mit einem eritreischen (20), irakischen (37) oder iranischen Pass (41) hat sich erhöht. Darüber hinaus absolvieren derzeit rund 150 Personen aus einem Asylherkunftsländern eine so genannte Einstiegsqualifizierung, die sie auf eine Ausbildung vorbereiten soll.

„In den vergangenen zwei Jahren hat sich das Handwerk mit großem Engagement der



Großes Engagement im Handwerk: Verschiedene Programme helfen dabei, junge Flüchtlinge auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Aufgabe gestellt, junge Menschen mit Fluchthintergrund beruflich zu orientieren und sie auf eine Ausbildung im Handwerk vorzubereiten. An den aktuellen Zahlen wird deutlich, dass diese Bemühungen inzwischen Früchte tragen“, sagt Christian Maack, Geschäftsführer der Handwerkskammer Lübeck und zuständig für Berufsausbildung. „Das Handwerk braucht gut qualifizierte Fachkräfte

und ist offen für Praktikanten und Auszubildende aller Nationalitäten“, so Maack weiter. Allerdings würden fehlende Deutschkenntnisse spätestens während des Berufsschulunterrichts zu einer großen Hürde werden. „Jetzt geht es darum, alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die Lehrlinge bei ihrem Spracherwerb zu unterstützen, um den Ausbildungserfolg nicht zu gefährden.“ | SCH



**GEWERBEBAU
NORD**

WIR REALISIEREN NACHHALTIGKEIT

Seit über 20 Jahren ein zuverlässiger und kompetenter Partner im schlüsselfertigen Gewerbebau.



- Alles aus einer Hand. ✓
- Schlüsselfertig. ✓
- Erneuerbare Energien. ✓
- Nachhaltigkeit. ✓
- Werthaltigkeit. ✓
- Mitarbeiterzufriedenheit. ✓

Husum (Nordsee)
Telefon 04841/9688-0

Rotenburg (Wümme)
Telefon 04261/8510-0

WWW.GEWERBEBAUNORD.DE

NEWS

AUSSENWIRTSCHAFTSBERATUNG

Dänemark

Steuerlicher Handwerkabzug nun unbefristet

Wer in Dänemark Handwerkerleistungen in Auftrag gibt, kann den Arbeitslohn jährlich bis zu einer Höhe von 12.000 DKK steuerlich geltend machen. Bisher wurde diese Regelung immer nur für Zeiträume von maximal zwei Jahren eingeführt. Mit dem neuen Haushaltsplan hat die Regierung die Regelung entfristet.

Veranstaltung

Einsatz von EU-Subunternehmen

Die seit langem gute Auftragslage im Bau- und Ausbaugewerbe hat dazu geführt, dass Subunternehmer aus der EU auf dem deutschen Markt zur

festen Größe geworden sind. Doch beim korrekten Einsatz ausländischer Subunternehmer gibt es einiges zu beachten. Dazu informieren die Außenwirtschaftsberaterinnen der Handwerkskammer Schleswig-Holstein am 15. Februar 2018 von 11 bis 13.00 Uhr umfassend in der Handwerkskammer Flensburg, Johanniskirchhof 1-7 in Flensburg. **Anmeldung:** Susanne Wilkens, Tel.: 0461 866-246, E-Mail: s.wilkens@hwk-flensburg.de.

Weitere Informationen zu allen Auslandsgeschäften:

Handwerkskammer Lübeck:
Sybille Kujath, Tel.: 0451 1506-278,
E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de.
Handwerkskammer Flensburg:
Anna Griet Wessels, Tel.: 0461 866-197,
E-Mail: a.wessels@hwk-flensburg.de.



Brigitte Ratzke als Dozentin und
Trainerin mit WM-Teilnehmerin Johanna Volz.

Sprungbrett für Talente schaffen

Internationaler Erfolg ist nur mit professioneller Vorbereitung auf die Berufs-WM möglich. Davon ist **Worldskills-Expertin** Brigitte Ratzke überzeugt und wirbt für ein Umdenken.

Shanghai, Rio de Janeiro oder auch Abu Dhabi – die Hamburger Kosmetikerin Brigitte Ratzke bereist die Welt. Sie ist stellvertretende Chefexpertin der Kosmetiker der Berufsweltmeisterschaften Worldskills. In Deutschland trainiert sie Talente. Und an den Austragungsorten plant und organisiert sie die Wettkämpfe. „Vom Land selbst sehe ich meist nichts“, sagt sie.

Hinter ihr liegen 14 aufregende Tage in Abu Dhabi. Während der Worldskills tauschte sie sich mit ihren internationalen Kollegen aus und plante die Wettkämpfe – immer auch mit einem Blick auf ihre deutsche Teilnehmerin Johanna Volz. Sie hatte die Norddeutsche fast ein Jahr lang auf den Wettbewerb vorbereitet, mit ihr intensiv trainiert und sie auf einen Platz im Mittelfeld geführt. „Anders geht das nicht. Sonst haben unsere Teilnehmer keine Chance“, sagt Brigitte Ratzke.

In die Welt der Worldskills trat Brigitte Ratzke 2013 ein, als für die Wettkämpfe in Leipzig eine Trainerin gesucht wurde. Schon seit Jahren hatte sie Friseure auf Meisterschaften vorbereitet. Die Aufgabe reizte sie. Deshalb sagte die einstige Berufsschullehrin und heutige Inhaberin der „hair and makeup company“ zu. Wann immer es ihre Zeit zulässt, behält sie die Kosmetik-Szene im In- und Ausland im Blick. Mittlerweile sind ihr Wissen und ihre

Erfahrung weltweit so gefragt, dass sie regelmäßig nach Asien reist. Dort genießt sie häufig den Status eines Staatsgastes und betreut die Nationalmannschaften. Vor allem begeistert sie die Wertschätzung, die die Worldskills in diesen Ländern erfahren: „Über Jahre werden Jugendliche ausgebildet und in mehrstufigen Verfahren trainiert. Man will ganz sicher gehen, dass man die wirklich Besten an den Start bringt.“

Solche professionellen Strukturen wünscht sich Brigitte Ratzke auch in Deutschland. Doch die Worldskills seien in vielen Unternehmen wenig bekannt. Und Verbände vieler Gewerke seien kaum gewillt, noch stärker in die Förderung junger Talente zu intensivieren. „Wir können ein Sprungbrett für die Karriere schaffen. Es reicht aber einfach nicht aus, wenn man zwischen zwei Weltmeisterschaften die Bundesleistungswettbewerbe ausrichtet und den Sieger dann zur WM schickt“, sagt Brigitte Ratzke.

Gern möchte sie ihre Erfahrungen einbringen und spricht sich für Trainingsstätten der Worldskills aus. Dort würden Talente dann von professionellen Trainern betreut werden. „Dafür eignen sich auch schon bestehende Fortbildungszentren, die wir dann regelmäßig nutzen“, sagt sie und ergänzt: „Die Worldskills versprühen einen Hauch von Olympia. Aber nur dabei zu sein, kann auf Dauer nicht der Anspruch deutscher Handwerker sein.“ | JES

Worldskills

Seit 1950 werden die Worldskills als Berufsweltmeisterschaften ausgetragen. Alle zwei Jahre treten junge Fachkräfte aus aller Welt in unterschiedlichsten Berufen gegeneinander an. Weitere Infos: www.worldskillsgermany.com

Schneiderin erobert Hollywood

Die Hamburger Regisseurin Katja Benrath ist für einen Oscar nominiert. Ein Gespräch über den Einfluss ihrer handwerklichen Ausbildung auf ihre Filmkunst.

Roter Teppich, Blitzlichtgewitter. Frau Benrath, all das werden Sie im März erleben. Herzlichen Glückwunsch zur Nominierung für den Oscar als bester fremdsprachiger Kurzfilm. Alle Welt wird die Filme und Kleider bestaunen. Sie sind gelernte Schneiderin. Werden Sie sich Ihr Kleid selbst nähen?

Katja Benrath: Vielen Dank. Was nach dem Dreh unseres Films in den vergangenen Monaten passierte, ist kaum zu glauben. Mittlerweile erhielten wir für „Watu Wote“ 50 Filmpreise und den Nachwuchs-Oscar. Und jetzt darf ich schon wieder nach Los Angeles reisen – zur Verleihung der Oscars. In der ganzen Aufregung und Planung bleibt zum Nähen leider kaum Zeit. Für den Studenten-Oscar ließ Jette Joop mir ein großartiges Kleid nähen. Den Stoff habe ich aber ausgesucht. Den habe ich mir während der Dreharbeiten in Kenia gekauft. Jetzt möchte ich es möglichst selbst nähen.

Das wollen Sie sich ungern nehmen lassen?

KB Ja natürlich. Schließlich habe ich immer gesagt, dass ich mein Kleid selbst nähe, wenn ich mal zum Oscar eingeladen werde.

Und jetzt ist es so weit. Welchen Weg sind Sie gegangen, der sie zur Schneiderin und erfolgreichen Regisseurin werden ließ?

KB Das war so nie geplant. Als Kind wollte ich schon immer ein eigenes Theater. Mich reizte alles, denn ich wollte dann überall mitwirken. Ob Kostüme, Bühnenbild oder auch Lichtgestaltung – all das faszinierte mich. Zunächst dachte ich an ein Stu-

Der Film

Der preisgekrönte Film „Watu Wote“ der Hamburger Nachwuchsregisseurin Katja Benrath (35) spielt in Kenia. Seit Jahrzehnten wird das Land von Terroranschlägen der islamischen Al-Shabaab erschüttert. Zwischen Christen und Muslimen wachsen Angst und Misstrauen. Bis im Dezember 2015 den Passagieren eines Reisebusses ein beispielloses Zeugnis der Menschlichkeit gelingt.

dium des Kostümdesigns und war sehr froh, dass ich mitten im Theaterleben meine Ausbildung zur Schneiderin machen konnte. Während meines anschließenden Schauspielstudiums, den zwölf folgenden Jahren in Wien und meines zweijährigen Filmstudiums in Hamburg habe ich häufig gemerkt, wie sehr meine handwerkliche Ausbildung mich geprägt hat.

Wann merken Sie das besonders?

KB Als Schneiderin habe ich die Liebe zum Detail entwickelt. Millimeter entscheiden. Der einzelne Stich beeinflusst, ob das große Ganze so wirkt, wie es geplant war. Das ist wie beim Film.

Im Handwerk ist der Meistertitel der höchste Grad der Auszeichnung. Macht die Nominierung zum Oscar Sie zu einer Meisterin der Filmkunst?

KB Nein, ganz und gar nicht. Hinter mir liegen doch gerade erst einmal mein Filmstudium und der Abschlussfilm. Nach wie vor habe ich das Gefühl, dass ich in diesem Handwerk noch viel zu lernen habe. Das habe ich auch während meines ersten Hollywoodbesuchs gemerkt. Im Austausch mit den internationalen Profis fühlte ich mich bestätigt, dass die Preise nicht den Stellenwert meines Gesellenbriefs genießen. Er verbrieft, dass ich etwas kann. So weit bin ich in der Regie noch lange nicht. Der Film ist so gut geworden, weil wir ihn als Team so gut umgesetzt haben. Im Prozess des stetigen Besserwerdens werde ich weiter eine ewig Lernende bleiben. **Das klingt nach einer großen Liebe zum Schneiderhandwerk. Warum sind Sie damals nicht in Ihrem Beruf geblieben?**

KB Leider habe ich früh gemerkt, dass die Arbeit für meinen Rücken nicht geeignet ist. Als ich dann noch eine Wette verlor, musste ich mich trauen, an der Wiener Schauspielschule vorzuspielen. Ich wurde tatsächlich genommen. Das waren sehr schöne Jahre in Österreich, in denen ich merkte, dass Handwerk tatsächlich einen goldenen Boden hat. Weil ich damals mehr konnte, als nur Schauspielerin zu sein, stand ich nicht nur auf der Bühne. Regelmäßig half ich in der Kostümabteilung des Theaters und nähte Kleider.

Und zwei Berufe zu beherrschen reichte Ihnen dann immer noch nicht?

KB Als ich plötzlich das erste Mal vor einer Filmkamera stand, packte mich wieder die Neugier. Auch

das wollte ich selbst können und bin froh, dass mein Weg mich nach Hamburg führte. Und wieder war es das Schneiderhandwerk, das mir dabei half, diesen Traum zu erfüllen.

Mussten Sie für die Bewerbung etwas nähen?

KB Nein, ich selbst habe nicht genäht. Mein Bewerbungsfilm war ein kurzes Porträt über eine Schneiderin aus meiner Heimatstadt Lübeck. Sie habe ich begleitet und gefilmt, wie sie auf traditionelle Weise altes Wissen bewahrt und einen typischen hanseatische Kragen näht und bügelt. Seither möchte ich Filme machen, die man anfassen kann – ganz nah am Menschen.

Haben Sie sich für Regie entschieden, um weiter alle Fäden in der Hand zu halten?

KB Ja, zum Teil ist es dann wieder wie an meiner Nähmaschine. Heute arbeite ich so, wie ich es mir einst für mein Theater erträumt hatte. Als Regisseurin gewinne ich Einblicke in alle Bereiche des Films, stehe im Austausch mit kreativen

»Mein Gesellenbrief genießt einen höheren Stellenwert als die vielen Filmpreise.«

Akteuren und kann direkt beeinflussen, wie ein Film am Ende wirkt. Am liebsten besuche ich die Kleiderabteilung.

Was begeistert Sie daran?

KB Zum einen sehe ich, wie sie gemacht sind. Und ich liebe, was ein Stück Kleidung über einen Menschen erzählen kann. Das zeichnet meinen Job aus. Ich will Menschen authentisch darstellen. Da spielt die Kleidung eine enorm große Rolle.

Ihr preisgekrönter Film lebt von dieser authentischen Darstellung. Warum haben Sie sich für dieses Thema entschieden.

KB Mitten im Prozess der einjährigen Suche nach dem geeigneten Thema, passierte in Kenia dieser Anschlag. Wir recherchierten und fanden dann tatsächlich Menschen, die uns ihre Geschichten erzählten, und kreative Kenianer, die das Projekt mit uns umsetzen wollten. Deshalb freue ich mich vor allem für Kenia, dass das Land und seine tollen Menschen durch diese Auszeichnungen jetzt viel Aufmerksamkeit bekommt. Allein dafür hat es sich gelohnt, diesen Film zu machen. |

Die Fragen stellte Jens Seemann.



Von Jette Joop: Zur Verleihung des Studenten-Oscars wurde erstmals ein Kleid für Katja Benrath genäht, die selbst gelernte Schneiderin ist.



Wenn Katja Benrath nicht am Filmset arbeitet, nutzt die gelernte Schneiderin die Zeit gerne, um zu nähen.

Heiztechnik

ÄNDERUNG BEI STAATLICHER FÖRDERUNG

Seit Januar gilt eine wichtige Änderung bei der staatlichen Förderung der Installation einer umweltschonenden Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien. Bevor Eigenheimbesitzer einen Handwerksbetrieb beauftragen, müssen sie den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

stellen. Erst wenn die Eingangsbestätigung vorliegt, kann der Auftrag erteilt werden.



Eine Übergangsregelung gibt es für Fälle, in denen der Einbau einer energieeffizienten modernen Heizungsanlage noch 2017 beim Handwerker beauftragt worden ist, diese aber erst 2018 installiert werden kann. | TM

Leitmesse INTERNORGA

FÜNF TAGE LANG »NEULAND BETRETEN«

Vom 9. bis 13. März öffnet die diesjährige Internorga in den Hamburger Messehallen ihre Tore. Sie steht unter dem Motto „Neuland betreten“. Als internationale **Leitmesse für den gesamten Außer-Haus-Markt** ist sie Branchentreffpunkt und Pflichttermin für Fachbesucher aus Gastronomie, Hotellerie, Bäckereien und Konditoreien. Wie im Vorjahr werden erneut über 1.300 internationale Aussteller erwartet. Dem Publikum verspricht der Veranstalter „eine Welt voller Inspiration, visionäre Konzepte und richtungsweisende Innovationen“. Weitere Infos unter www.internorga.com. | TM



Sanitär Heizung Klima

PRODUKTRECHERCHE AUF KURZEN WEGEN

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima hat den Startschuss für sein **Datenportal zur Bereitstellung von Herstellerdaten** freigeschaltet. Ab sofort bietet die Webseite www.open-datapool.de den organisierten SHK-Betrieben qualitätsgeprüfte Herstellerdaten zur Übernahme in die eigene Software. Das erspart viel Zeit bei der Produktrecherche. Infos zur Anwendung und Nutzung von Open-Datapool unter www.zvshk.de. | TM

Baurechtsreform

VERTRAGSMUSTER IM INTERNET ERHÄLTICH

Anfang Januar ist die größte Reform des Bauvertragsrechts in Kraft getreten. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und der Eigentümerverband Haus & Grund haben ihre seit zehn Jahren gemeinsam herausgegebenen Vertragsmuster an die Neuerungen angepasst. Die aktualisierten Formulare – Einzelgewerk/Handwerkervertrag und Einfamilienhaus/Schlüsselfertigbauvertrag – sind kostenlos bei den ZDB Landesinnungen, den Mitgliedsinnungen und im Internet erhältlich. **Download** unter: www.zdb.de/zdb-cms.nsf/id/verbraucherbauvertraege.de. | TM



Kfz-Gewerbe

TATKRÄFTIGE HILFE FÜR KINDERHOSPIZE

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) unterstützt die Arbeit des Bundesverbands Kinderhospiz mit einer Spende in Höhe von 5.000. Euro. In den Hospizen werden **40.000 Kinder und Jugendliche** betreut, die an einer lebensbegrenzenden Erkrankung leiden. Kinder und junge Menschen am Ende eines viel zu kurzen Lebenswegs zu begleiten, erfordere von Familien und Betreuern unglaublich viel Mut, Kraft und Hingabe, sagte ZDK-Präsident Jürgen Karpinski. Daher sei es ein besonderes Anliegen, hier tatkräftig zu helfen. | TM

FOTOS: ADOBE STOCK (2), HMC/STEPHAN WALLOCHA, ZDK

Baugewerbe

INVESTITIONSTAU WEITER ABBAUEN

Der Abbau des öffentlichen Investitionstaus und die Fortschreibung der öffentlichen Investitionsetats auf dem erreichten realen Niveau müssen auch für die neue Bundesregierung ein Schwerpunktthema bleiben. Das forderten die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Peter Hübner, und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Hans-Hartwig Loewenstein, auf der **Jahresaufaktressenkonferenz** in Berlin. | TM

Handwerksordnung

MEISTERPFLICHT IST AUCH FÜR ZAHNTECHNIKER RECHTENS

In einem Grundsatzurteil hat der vierte Senat des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Nordrhein-Westfalen entschieden, dass die Meisterpflicht auch für das Zahntechnikerhandwerk verfassungsgemäß ist. Für die Zahntechniker gälten wie für die anderen Gesundheitshandwerke auch Besonderheiten, die eine besondere Prüfung erforderten. In dem verhandelten Fall hatte ein vierzigjähriger Mann geklagt. Er wollte den Betrieb seines Vaters übernehmen, hatte aber keinen Meisterbrief. Daraus wird jetzt nichts.

Im Zahntechnikerhandwerk gefertigte Werkstücke seien zum Einsatz in den und dauerhaften Verbleib im menschlichen Körper bestimmt, wo sie sich negativ auf die Gesundheit auswirken könnten. Deshalb sollten derart **gefahr geneigte Tätigkeiten** nur von Personen mit entsprechenden Qualifikationen selbstständig ausgeübt werden, befand das Gericht. Dieses Qualifikationsanforderndnis sei als Beitrag zum Gesundheitsschutz selbst dann zulässig,

Es bleibt dabei: Ohne Meisterbrief keine Selbstständigkeit als Zahntechniker.



»Die Arbeit in den Kinderhospizen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.«

Jürgen Karpinski, Präsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, anlässlich einer Spendenübergabe an den Bundesverband Kinderhospiz.

Mietwärme Mietlüfter Bautrockner

• **Neu: HeizTrailer** 150 kW / 300 kW
• **Neu: HeizTrolleys** 18 – 40 kW Elektro
• mobile Warmluftgeräte 2 – 200 kW mit Öl/Gas/Strom, für Bau/Zelt/Event, Notfallwärme mit Brennstoffversorgung
Tel.: 040/538 79 800 · Fax 040/538 60 95
www.hinsch-info.de



heizen · kühlen · trocknen · lüften

Baustellenprofi

Baustelleneinrichtungen alles aus einer Hand

Bau-WC, Bauzaun, Bauwagen Büro-, Sanitär- und Materialcontainer



54.000
norddeutsche Entscheider erreichen Sie mit einer Anzeige im

NORD HANDWERK JETZT BUCHEN:
frach medien
Tel. 040 6008839-70
mail@frach-medien.de



Damit der Fall der Fälle nicht zum Absturz führt

Wenn der Chef plötzlich ausfällt, kann es für kleinere Betriebe schnell brenzlig werden. Der Ernstfall lässt sich nicht vorhersehen, aber mit etwas **Vorbereitung** meistern.

Das Leben läuft in geregelten Bahnen. Unfälle, Krankheiten, missliche Wechselfälle des Lebens treffen Gottlob nur die anderen. Vielleicht ist das die Haltung, die viele Handwerksunternehmer davon abhält, sich und vor allem ihren Betrieb mit einer konsequenten Planung auf den Notfall vorzubereiten. Vielleicht ist es auch die Vorstellung, betriebliche Notfallplanung sei mit großem Aufwand verbunden und zudem teuer. Die Gründe sind eigentlich egal. Entscheidend ist: Wer nicht vorsorgt, wird seiner Verantwortung gegenüber Familie, Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern nicht gerecht. Gerade Kleinbetriebe, deren Geschäftstätigkeit sehr stark auf den Chef zugeschnitten ist, geraten schnell in eine bedrohliche Schieflage, wenn der Chef unvermittelt ausfällt.

Tatsächlich ist das Anlegen eines Notfallordners mit einem gewissen Aufwand verbunden. Mustervordrucke gibt es im Internet. Man bekommt sie aber auch über die **Betriebsberatungen der Handwerkskammern**. Der Kontakt zur Handwerkskammer hat den großen Vorteil, dass es hier zum Vordruck eine betriebsnahe und kostenlose Beratung gibt, in deren Rahmen alle auftauchenden Fragen durchgesprochen werden können. Dadurch lassen sich viel Zeit und Aufwand sparen.

Die Erstellung eines Notfallordners gliedert sich in zwei Phasen. In der **ersten Phase** ist es wichtig, gedanklich aus dem Tagesgeschäft herauszutreten. Es werden zunächst strategische Überlegungen angestellt, welche Entwicklung die Firma mittelfristig machen soll. Welche betrieblichen und familiären Ziele werden verfolgt? Welche persönlichen Ziele will der Betriebsinhaber, die Betriebsinhaberin erreichen und dergleichen mehr.

Danach ist zu prüfen, inwieweit sich die grundsätzlichen Orientierungen in den vor-

Beratung der Kammern

Sie haben Fragen zum Thema Notfallplanung? Dann sollten Sie sich an die Betriebsberatung Ihrer Handwerkskammer wenden.

HWK Flensburg

Sönke Wellhausen
Tel.: 0461 866-163,
s.wellhausen@
hwk-flensburg.de.

HWK Hamburg

Sarah Kautscher,
Tel.: 040 35905-374,
sarah.kautscher@
hwk-hamburg.de.

HWK Lübeck

Stefan Seestadt,
Tel.: 0451 1506-230,
sseestaedt@hwk-luebeck.de.

HWK Schwerin

Wilfried Dobbertin,
Tel.: 0385 7417-154,
betriebsberatung@
hwk-schwerin.de.

handenen vertraglichen Regelungen wie Testament, Ehe- und Gesellschaftervertrag wiederfinden. Sind Lücken erkennbar oder ergeben sich Widersprüche? Müssen vertragliche Regelungen angepasst werden, sollte unbedingt ein Notar oder Rechtsanwalt hinzugezogen werden. Grundsätzliche, mit Blick auf den Notfall zu beantwortende Fragen sind:

- Gibt es in Ihrem Unternehmen jemanden, der kurzfristig die Leitung der Geschäfte übernehmen könnte?
- Soll oder muss die Weiterführung des Betriebs auf eine oder mehrere Personen verteilt werden?
- Wer ist mit den Tagesgeschäften vertraut?
- Wer hat den besten Überblick über die Finanzen und besitzt die notwendigen Vollmachten?
- Verfügen die für die Weiterführung des Betrieb vorgesehenen Vertrauenspersonen über die entsprechenden Vollmachten?
- Steht ein Nachfolger für die Übernahme



FOTO: ADOBE STOCK / GANSEN

bereit? Falls ja, kann dieser sofort übernehmen, oder soll eine andere Person zunächst den Betrieb führen?

- Ist für den Ehepartner und die gemeinsamen Kinder in ausreichendem Umfang vorgesorgt?

In der **zweiten Phase** der Notfallplanung besteht die Aufgabe darin, alle relevanten Dokumente und Informationen in einer Mappe zusammenzuführen. Die wichtigsten Bereiche sind Finanzen, betriebliche Daten, Verträge und Urkunden sowie Gesellschafterverträge und Vertretungsvollmachten. Im Überblick:

- Passwörter, PINs, TANs,
- Vollmachten,
- wichtige Adressen,
- Zweitschlüssel,
- Liste bestehender Bankverbindungen,
- Vermögensaufstellungen,
- Gesellschafterverträge,
- Arbeitsverträge,
- Handelsregisterauszüge,
- Grundbuchauszüge,
- Bilanzen (möglichst der letzten drei Jahre),
- Rezepturen/Patente,
- Testament.

Darüber hinaus enthält der Notfallordner Anweisungen, wer im Ernstfall zu informieren ist und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Ist der Notfallordner erstellt, sollte man sich gut überlegen, wo er aufbewahrt werden soll. Die Zusammenstellung enthält viele **sensible Daten**. Deshalb verdient er einen sicheren Ort. Gut geeignet ist ein Bankschließfach oder die Übergabe an einen Rechtsanwalt oder Notar. Selbstverständlich müssen alle Vertrauenspersonen informiert werden, wo sich der Ordner befindet.

Nicht vergessen werden sollte, den Notfallordner kontinuierlich zu aktualisieren und zu überprüfen. Auch dies ist mit Aufwand verbunden. Doch wer sich die Mühe macht, schafft damit die besten Voraussetzungen, dass eine persönliche Krise nicht die Zukunft des Betriebs in Frage stellt. Das Notfallhandbuch gibt Chef und Mitarbeitern viel Sicherheit. | TM

DREI FRAGEN AN



Wilfried Dobbertin,
Betriebsberater
an der Handwerks-
kammer Schwerin.

Viele Betriebsinhaber glauben, an Notfallplanung brauche man erst im fortgeschrittenen Alter zu denken. Wer sollte sich für den Fall der Fälle vorbereiten, und wann ist der beste Zeitpunkt?

Wilfried Dobbertin: Grundsätzlich sollte jeder Betriebsinhaber einen Notfallplan in der Schublade haben, vor allem, wenn der Betrieb Mitarbeiter beschäftigt. Ein möglicher Ausfall des Chefs oder der Chefin ist keine Frage des Alters, das Schicksal kann jederzeit in Form eines Unfalls, einer Krankheit o. Ä. zuschlagen. Der beste Zeitpunkt ist immer so früh als möglich, d. h. schon zu Beginn der Existenzgründung oder Betriebsübernahme – auch wenn dies zugegeben ein eher unangenehmes Thema ist. **Einen Notfalkoffer packen kostet viel Zeit und Geld, hört man oft. Stimmt das?**

WD: Diese Aussage ist sehr pauschal. Mit wachsender Betriebsgröße steigen sicherlich auch die Anforderungen an die Notfallplanung. In der Regel sollte der Notfalkoffer mehr Zeit als Geld kosten. Er sollte alle wichtigen Dokumente und die Vertretungsregelung sowie Infos zum laufenden Geschäft beinhalten. Die Klärung von Vollmachten und Versicherungsfragen ist notwendig. Darüber hinaus sollten aktuelle Projekte ebenso dokumentiert sein wie zum Beispiel Zugangscode, Passwörter und PIN-Nummern.

Sind bei der Notfallplanung externe Berater notwendig? Wie unterstützen die Kammern ihre Mitgliedsbetriebe?

WD: Es kann nie schaden, wenn jemand einbezogen wird, der nicht im Betrieb tätig ist und über fundierte Erfahrungen auf dem Gebiet verfügt. Die betriebswirtschaftlichen Berater der Kammern sind dafür bestens geeignet.

Die Fragen stellte Thomas Meyer-Lüttge

Rechtstipp

Ansprüche gegen Mieter schnell prüfen

Eine Verlängerung der **Verjährungsfrist in Formular-Mietverträgen** ist unwirksam. Das hat der Bundesgerichtshof in einem aktuellen Urteil entschieden.



Sechs Monate nach Rückgabe ist Schluss mit Ersatzansprüchen.

In Mietverträgen über Wohnraum und Gewerbe findet sich gelegentlich eine Regelung, dass Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache in zwölf Monaten verjähren. Damit soll der Vermieter mehr als die sechs Monate ab Rückerhalt der Mietsache gem. § 548 BGB haben, um etwaige Ansprüche durchzusetzen.

Im Vertrauen auf die Wirksamkeit einer solchen Verjährungsfristverlängerung hatte ein Vermieter erst neun Monate nach Auszug die Mieterin auf Zahlung von Reparaturkosten für eine unsachgemäß genutzte Dusche verklagt. Die Mieterin berief sich auf die Unwirksamkeit der Klausel und erhob die Einrede der Verjährung. Mit vollem Erfolg!

Der Bundesgerichtshof (Urt. v. 08.11.2017, Az.: VIII ZR 13/17) entschied, dass eine Verlängerung der in § 548 Abs. 1 BGB vorgesehenen kurzen Verjährungsfrist von 6 Monaten unwirksam sei. Die erhebliche Verlängerung der Frist benachteilige die Mieterin unangemessen. Die vom Gesetzgeber gewollte zügige Klärung der gegenseitigen Ansprüche werde infrage gestellt. Die Klausel sei zudem unwirksam, weil der Zeitpunkt für den Lauf der Verjährungsfrist verändert worden sei (Mietende statt Rückgabe).

Eine individuelle Vereinbarung der längeren Frist ist weiter wirksam möglich. Bei Formular-Mietverträgen sollten etwaige Ansprüche zügig nach der Rückgabe geprüft und durchgesetzt werden.

**Kontakt**

Ihre Fragen zum Thema beantwortet
Victoria-Luise Vollstedt.

Rechtsanwältin,
Zenk Hamburg
vollstedt@zenk.com

Steuertipp

Bei Abfindung gilt die Fünftelregelung

Das Thema **Trennung von Mitarbeitern** ist merklich in den Hintergrund getreten. Dennoch bleibt es für Arbeitgeber wichtig zu wissen, wie eine fällige Abfindung zu behandeln ist.

**Kontakt**

Ihre Fragen zum Thema beantwortet
Elke Sietas

Steuerberaterin
Roggelin & Partner
elke.sietas@roggelin.de

Angesichts des Fachkräftemangels ist das Thema der Trennung von Mitarbeitern in den Hintergrund gerückt. Dennoch sollte man wissen, wie im Falle einer Trennung von Arbeitnehmern eine zu zahlende Abfindung zu behandeln ist.

Gab es vor vielen Jahren noch die Regelung „brutto gleich netto“, so ist an ihre Stelle inzwischen die sogenannte Fünftelregelung getreten. Zwar muss eine Abfindung nach dem Einkommensteuergesetz voll versteuert werden, wird die Abfindung jedoch binnen eines Kalenderjahres ausgezahlt, so ist es möglich, die Steuern zu ermäßigen, nämlich im Rahmen der sogenannten Fünftelregelung (§ 34 EStG).

Da der Steuersatz normalerweise mit dem Einkommen steigen würde, würden Abfindungen sehr hoch besteuert werden. Um dieses zu verhindern, wird im Rahmen der Fünftelregelung lediglich ein Fünftel der Abfindungszahlung für die Erhöhung des Steuersatzes berücksichtigt.

Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, diese Fünftelregelung bei der Zahlung von Abfindungen anzuwenden. Es gibt jedoch Besonderheiten, die dazu führen können, dass die Fünftelregelung nicht zur Anwendung kommt.

Sozialversicherungsbeiträge fallen im Rahmen einer zu zahlenden Abfindung nicht an!

FOTOS: IMAGO (1), HFR



Formulare aus dem Internet verwenden

Wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilt, werden seit Jahresbeginn von den Arbeitsagenturen nur noch **Arbeitsbescheinigungen** angenommen, die auf im Internet bereitgestellten Formularen gefertigt worden sind. Das entsprechende Formular gibt es als Download unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/download-center-unternehmen. Für Formulare, die Unternehmen mit der für sie zuständigen Arbeitsagentur abgestimmt haben, gilt eine Übergangsfrist. Sie können bis Ende des Jahres verwendet werden. Mit dem BEA-Verfahren (Bescheinigungen elektronisch annehmen) können die Bescheinigungen außerdem direkt digital übermittelt werden. | TM

lesenswert



Einzelfragen der Betriebsprüfung Zunehmende Kontroversen im Rahmen der Betriebsprüfung machen eine präzise und fundierte Vorbereitung des Steuerpflichtigen notwendig. Das Buch ermöglicht es dem Steuerpflichtigen und seinem Berater, den Vertretern der Finanzverwaltung „auf Augenhöhe“ zu begegnen. Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung werden unter anderem beleuchtet: Betriebsaufspaltung, Schätzung, Rückstellung, Gesellschafter-Geschäftsführervergütung, private Nutzung betrieblicher Kfz, Prüfungsschwerpunkte im Baugewerbe. *Thomas Kaglin, Einzelfragen der Betriebsprüfung, 472 S., Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2017, 75 Euro.*

Lindt 

GESCHÄFTSKUNDEN
SERVICE

*Individuell und maßgeschneidert
für Geschäftskunden*

VERBINDEN SIE IHREN GUTEN NAMEN
MIT GENUSS UND QUALITÄTSANSPRUCH

Erobern Sie das Herz Ihrer Kunden mit einer süßen Aufmerksamkeit von Lindt bei Veranstaltungen, Konferenzen oder einfach als Willkommensgruß. Wir bieten individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für jeden Anlass und erfreuen so Ihre Gäste und/oder Mitarbeiter mit einem köstlichen Präsent von LINDT.



Gerne übersenden wir Ihnen unseren Geschäftskunden-Katalog.
Ihre Ansprechpartner:



Janine Korsten



Lucca Zorn

Telefon: (0241) 88 81 - 566
E-Mail: jkorsten@lindt.com

Telefon: (0241) 88 81 - 9548
E-Mail: lzorn@lindt.com

Direkt bestellen unter: (0241) 88 81 - 9548
oder per E-Mail: salesb2b-de@lindt.com

In Deutschland wurden im Jahr 2015 insgesamt 402,2 Millionen Tonnen Abfall produziert. Mehr als die Hälfte machten dabei Bau- und Abbruchabfälle aus. Diese konnten zu einem erheblichen Teil verwertet werden. Ähnlich sah es bei den 45,9 Millionen Tonnen Haushaltsmüll aus. Hier lag die Verwertungsquote sogar bei 91 Prozent.

Doch damit Müll umweltgerecht entsorgt oder recycelt werden kann, muss er richtig gesammelt und weitergeleitet werden. Welche die häufigsten Abfallarten sind und wie diese korrekt und umweltgerecht entsorgt werden, erfahren Sie hier.



1. Altbatterien

Bei Altbatterien wird zwischen Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien beziehungsweise Starterbatterien unterschieden. In Deutschland kommen jährlich mehr als 40.000 Tonnen Gerätebatterien und -akkus auf den Markt. Zwar ist allgemein bekannt, dass Batterien umweltschädliche Schwermetalle wie Quecksilber enthalten, doch landen Altbatterien immer wieder im Hausmüll. Dabei könnten bei sachgemäßer Entsorgung die Metalle aus den Batterien zurückgewonnen und so ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet werden. Fahrzeugbatterien etwa, können fast hundertprozentig verwertet werden.

Entsorgung: kostenlose Rücknahme durch den Einzelhandel oder bei kommunalen Recyclinghöfen und Schadstoffmobilen.

Unser Müll von A bis Z

Unsere Müllberge wachsen unaufhörlich – mit zum Teil erheblichen Konsequenzen für die Umwelt. Gleichzeitig steigen die Abfallverwertungsquoten.



2. Altfahrzeuge

Über 40 Millionen Pkw und leichte Nutzfahrzeuge fahren auf deutschen Straßen. Jedes Jahr werden rund acht Millionen davon außer Betrieb gesetzt und rund drei Millionen endgültig abgemeldet.

Die umweltgerechte Entsorgung und Verwertung der Altfahrzeuge ist wichtig, weil die Fahrzeuge nicht nur Wertstoffe enthalten, die zur Schonung der natürlichen Ressourcen in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden, sondern auch umweltgefährdende Stoffe, die entsprechend entsorgt werden müssen.

Seit dem 1. Januar 2007 können Letzthalter von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen ihre Altfahrzeuge kostenlos beim Hersteller oder Importeur zurückgeben. Dafür muss das Fahrzeug mindestens einen Monat vor der endgültigen Stilllegung in der EU zugelassen gewesen sein. Auch dürfen vorher keine wesentlichen Bauteile, Komponenten oder elektronischen Steuergeräte entnommen worden sein. Bei der endgültigen Stilllegung muss bei der Kfz-Zulassungsbehörde ein Verwertungsnachweis eines zertifizierten Autoverwertungsbetriebs vorgelegt werden.

Infos zum Verwertungsnachweis:

Kfz-Innungen: www.kfzgewerbe.de,
Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge: www.altfahrzeugstelle.de,
Fahrzeughersteller.



3. Altglas

Altglas kann beliebig oft eingeschmolzen und neu verarbeitet werden. Das Recycling schont Rohstoffe und verringert den Energiebedarf sowie die CO₂-Emissionen. Der Altglasanteil bei der Glasherstellung erreicht farbabhängig bis zu 90 Prozent.

Entsorgung: In den dafür in den Städten und Gemeinden vorgesehenen Containern.



4. Altholz

Zum Altholz gehören Industrierestholz, Bau- und Abbruchabfälle und Gebrauchtholz. Im Jahr 2013 wurden rund 7,6 Millionen Tonnen Altholz verarbeitet – teils in Großfeuerungsanlagen, teils zur Herstellung von Spanplatten.

Bei der Entsorgung von Altholz wird in 4 Kategorien A I bis IV unterschieden. Entscheidend ist dabei, ob und wie das Holz behandelt ist. Allgemein gilt, dass die Kategorien I bis III gut für das Recycling geeignet sind. Altholz der Kategorie IV muss getrennt aufbewahrt werden, braucht eine Sonderbehandlung und einen speziellen Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle.

Entsorgung: Sperrmüll (Möbel, Türen, Schnittreste), Wertstoffhof oder Entsorgungsunternehmen (Abbruchreste).



5. Altmedikamente

Wenn Altmedikamente von einer Apotheke nicht zurückgenommen werden, müssen diese im Hausmüll entsorgt werden. Keinesfalls dürfen sie über die Toilette oder die Spüle entsorgt werden. Bei der Entsorgung über den Hausmüll entstehen für den Menschen keinerlei zusätzliche Risiken. Natürlich sollte dafür gesorgt werden, dass die Altmedikamente nicht in die Hände von Unbefugten gelangen.

Entsorgung: Nur über den Hausmüll, eine Schadstoffsammelstelle oder das Schadstoffmobil.



6. Altöl

Für den Umgang mit Altölen aus Maschinen, Motoren, Getrieben oder Turbinen gelten strenge Umweltschutzbestimmungen, weil diese insbesondere im Wasser und in Böden schwere Umweltschäden hervorrufen. Altöle werden entweder zu neuen Schmierstoffen oder Heizöl wiederaufbereitet, energetisch verwertet oder als Sonderabfall beseitigt.

Entsorgung: Rücknahme bei allen Öl-Verkaufsstellen oder Annahmestellen in unmittelbarer Nähe.

7. Bauabfälle und Bodenaushub

Gewerbetreibende und Handwerker sollten frühzeitig über



legen, wie unnötige Bauproduktabfälle und die Entsorgung von Bauabfällen vermieden werden können. So reduziert die Verarbeitung schadstoffarmer Produkte etwa den Aufwand für Arbeitsschutzmaßnahmen. Kunden können sich bei entsprechenden Angeboten bewusst für gesundes Bauen und Wohnen entscheiden. Die Abfälle müssen getrennt, den unterschiedlichen Entsorgungswegen entsprechend, erfasst werden.

Entsorgung: Durch die Unternehmen, durch deren Tätigkeit die Abfälle entstanden sind.



8. Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Etwa 720.000 Tonnen an alten Haushaltsgroß- und -kleingeräten, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Unterhaltungselektronik-Geräten und Gasentladungslampen werden jährlich in deutschen Haushalten ausgemustert. Neben umweltschädlichen Schadstoffen wie Schwermetallen und FCKW enthalten Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EAG) auch eine Reihe von Wertstoffen, die recycelt und in den Kreislauf zurückgeführt werden. EAGs dürfen laut Gesetz nicht in den Restmüll.

Entsorgung: Abgabe bei kommunalen Sammelstellen, im Handel oder beim Hersteller



9. Gefährliche Abfälle

Der Begriff „Gefährlicher Abfall“ beschreibt verschiedene Abfallarten mit festgelegten Gefährlichkeitsmerkmalen. Sie stellen eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt dar. Für die Entsorgung gelten besondere Regelungen, deren Einhaltung von der zuständigen Länderbehörde überwacht wird. Durch ein „Quittierungsverfahren“ wird nachvollziehbar dokumentiert, ob der vorab geprüfte Entsorgungsweg für jeden einzelnen Abfalltransport eingehalten wurde. Werden die Abfälle durch ein nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziertes Unternehmen entsorgt, entfällt die Einzelfallprüfung durch die zuständigen Behörden.

Entsorgung: Durch von der Behörde zugewiesene Anlage, durch zertifizierten Entsorgungsbetrieb.



10. Gewerbeabfälle

Zu den Gewerblichen Siedlungsabfällen, auch kurz „Gewerbeabfälle“ genannt, zählen gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind und wie diese entsorgt werden. Die entsprechenden Abfälle sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgelistet. Hinzu kommen ge-

werbliche und industrielle Abfälle, die nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten mit Haushaltsmüll vergleichbar sind, wie etwa Kunststoffabfälle, Kork oder Holzabfälle aus der Holzbe- und -verarbeitung. Weiter zählen auch produktionsspezifische Abfälle dazu, zum Beispiel Metallabfälle, Werkstattabfälle oder Farbeimer.

Info: Die rechtlichen Regelungen für Gewerbeabfälle finden sich in der Gewerbeabfallverordnung.



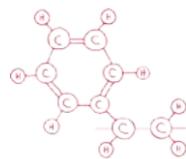
11. Klärschlamm

Klärschlämme stammen aus kommunalen Kläranlagen, in denen die Abwässer vor allem aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen gereinigt werden. Sie werden wegen ihres relativ hohen Stickstoff- und Phosphatgehaltes auf landwirtschaftlichen Flächen als Dünger ausgebracht, sofern die Schadstoffbelastung gering ist. 2015 wurde nur noch ein Viertel der insgesamt 1,8 Millionen Tonnen Klärschlamm als Dünger verwendet. Der Rest wurde in Kraft- und Zementwerken als Sekundärbrennstoff eingesetzt oder auf Deponien gelagert.

Um besonders den Phosphor als wertgebenden Bestandteil bei der Klärschlammverwertung wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen, ist am 3. Oktober 2017 eine Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft getreten.

Tipp: Arzneimittel, Farb-, Lack- oder Terpentinreste, Zigaretten-

stummel und scharfe Putzmittel gehören nicht in die Toilette oder den Abfluss.



12. PCB-haltige Abfälle

Polychlorierte Biphenyle (PCB) und polychlorierte Terphenyle (PCT) sind Bezeichnungen für eine Stoffgruppe von schwer abbaubaren chlorierten aromatischen Verbindungen. Diese Stoffe reichern sich in der Nahrungskette an und können zu erheblichen Gesundheits- und Umweltschäden führen. Die Stoffe werden seit 1983 nicht mehr produziert.

Ziel der PCB-Abfallverordnung ist es, sämtliche noch in Gebrauch befindlichen PCB aus dem Wirtschaftskreislauf zu entfernen. Es geht dabei vor allem um Flüssigkeiten und andere Abfälle mit einem PCB-Gehalt von mehr als 50 mg/kg. Kann PCB von Erzeugnissen getrennt und getrennt entsorgt werden, gilt die Beseitigungspflicht für PCB-haltige Abfälle nicht.

Infos: www.bmub.bund.de/P609/.



13. Produktionsabfälle

Hierbei geht es um Abfälle aus Industrie und Gewerbe. Die Entsorgung muss der Verursacher übernehmen. Dies geschieht entweder in geeigneten Anlagen beim Verursacher oder über fachkundige private Entsorgungsunternehmen. In einigen Bundesländern sorgen sogenannte Landesgesellschaften für die umweltge-

rechte Entsorgung. Damit soll gewährleistet werden, dass die Abfälle auch bestimmten, geeigneten Behandlungsverfahren unterzogen werden. Derzeit können etwa 82 Prozent der Abfälle umweltfreundlich verwertet oder umweltschonend entsorgt werden.

Entsorgung: Die Entsorgung liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers.



14. Verpackungsabfälle

Bei den Verpackungsabfällen gibt es fünf Kategorien: Getränkeverpackungen, Mehrwegverpackungen, Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen. Die meisten Verpackungen bestehen aus Glas, Papier, Pappe und Karton, Kunststoff, Weißblech, Aluminium oder Holz. Bei allen Materialien handelt es sich um wertvolle sekundäre Rohstoffe, deren Recycling zur Schonung natürlicher Rohstoffquellen, zur Einsparung von Energie und zur Reduzierung von Treibhausgasen führen.

Um eine optimale Verwertung zu erreichen, ist es wichtig, die Verpackungsabfälle getrennt zu sammeln. Hier ist die Bevölkerung gefordert. Gleichzeitig sind auch Hersteller durch die Verpackungsverordnung verpflichtet worden, flächendeckende Sammel- und Entsorgungssysteme einzurichten. | KL

Entsorgung: Über entsprechende Mülltonnen oder Container in Kommunen oder im Handel. (Quelle: Bundesumweltministerium)

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

vom 10. Dezember 2001 (letzte Änderung am 17. Juli 2017)

Die Abfallverzeichnis-Verordnung ist sowohl für die Bezeichnung von Abfällen als auch für deren Einstufung nach ihrer Gefährlichkeit maßgebend. Jeder Abfall wird einer Abfallart zugeordnet, die aus einem sechsstelligen Abfallschlüssel und der Abfallbezeichnung



besteht, zum Beispiel 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle. Insgesamt gibt es 842 Abfallarten, die in drei Typen eingeteilt sind. 288 Abfallarten werden als gefährlich eingestuft. Bei den gefährlichen Abfallarten wird der Abfallschlüssel mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet wie etwa bei 13 07 01* Heizöl und Diesel. Als ungefährlich werden 236 Abfallarten eingestuft. Sie weisen keine im Anhang III der Abfallrahmenrichtlinie aufgeführten gefahrenrelevanten Eigenschaften auf. Hinzu kommen noch 378 Abfallarten, die als „Spiegeleinträge“ bezeichnet werden, weil hier jeder gefährlichen Abfallart mindestens eine nichtgefährliche direkt zugeordnet werden kann. Die Unterscheidung richtet sich hier danach, ob ein Abfall eine oder mehrere gefahrenrelevante Eigenschaften aufweist.



Schwierig: Die Entsorgung von Dämmstoffen.

Es gibt weiter große Probleme bei der Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen. Diese gelten seit Inkrafttreten der POP-Verordnung am 1. August 2017 nicht mehr als gefährlicher Abfall. Allerdings muss trotzdem ein elektronisches Nachweisverfahren geführt werden, das dem bei gefährlichen Abfällen entspricht. Darauf hat der Entsorgungverband des Norddeutschen Handwerks e.V. (ENH) hingewiesen. Nach Angaben des ENH gibt es derzeit zum Recycling nur Pilotanlagen mit geringen Kapazitäten, welche aber keine wesentliche Rolle spielen würden. Deshalb könne eine ordnungsgemäße Entsorgung nur

ANZEIGE

Professioneller Entsorgungspartner des Handwerks

Wie die Steuber Gruppe Handwerksbetriebe in allen Entsorgungsfragen unterstützt, erzählt Geschäftsführer Torsten Steuber im Gespräch.



Seit Spätsommer 2017 gilt eine novellierte Verordnung zum Umgang mit dem Flammenschutzmittel HBCD. Inwieweit betrifft Sie das als Entsorgungsunternehmen?

„Wir sind auf die Entsorgung nahezu aller Arten von Abfällen spezialisiert – somit ist der Umgang mit

HBCD-haltigem Styropor für uns Alltag. Ganz gleich, zu welcher Abfallkategorie der Stoff gezählt wird, wir stellen immer eine fach- und umweltgerechte Entsorgung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicher. Die überarbeitete Verordnung bringt vor allem für unsere Kunden wie Dachdecker- oder Fassadenanlegerbetriebe Klarheit. Da war die Unsicherheit vorher schon groß.“

Kommen Betriebe oft auf Sie zu, weil sie nicht wissen, was wie entsorgt werden muss?

„Natürlich, dafür sind wir ja auch da. Beratung ist definitiv ein wichtiger Teil unseres Geschäfts. Gesetzliche Vorgaben ändern sich ständig; wir sind immer

POP-Verordnung

Keine wirkliche Verbesserung

Seit dem 1. August 2017 gelten Dämmstoffe mit dem Flammenschutzmittel HBCD nicht mehr als gefährlicher Abfall.

über Müllverbrennungsanlagen erfolgen. Doch diese hätten Probleme mit dem elektronischen Nachweisverfahren, so der ENH, und würden das Material deshalb nicht annehmen.

Bei der Futura Fundamentsysteme GmbH aus dem schleswig-holsteinischen Schuby geht es nicht um Sanierungsabfälle, sondern um Produktionsreste und Verschnittreste von den Baustellen. Das bundesweit agierende Unternehmen, das hochwertig gedämmte Bodenplatten produziert und ausschließlich HBCD-freie Dämmstoffe verarbeitet, hat einen Rahmenvertrag mit einem bundesweit tätigen Entsorger geschlossen. Trotzdem gibt es weiterhin Probleme.

„Die Preise und die Vorgaben der Entsorger sind sehr unterschiedlich. Wir haben sehr viel recherchiert, um eine wirtschaftlich rentable Lösung zu finden“, erklärt Marlies Alexander, Einkaufsleiterin und Prokuristin des Unternehmens. „Wir sind national tätig. In manchen Gebieten ist eine direkte Entsorgung mit anderen Bauabfällen möglich, in anderen nicht. Manchmal wird die Annahme komplett verweigert“. In Berlin, Hamburg und auch Schleswig-Holstein sei es extrem schwierig. Hinzu kämen die gestiegenen Preise. Sie wünscht sich schnell eine klare Regelung für die Zukunft. | KL

Weitere Infos: ENH, www.verbandsloesungen.de.

auf dem neuesten Stand und geben unser Wissen gerne weiter. Unsere Vertriebsmitarbeiter fahren zu den Betrieben oder Kommunen, begutachten die Abfallsituation und beraten zum optimalen Abfallmanagement. Bei Bedarf geben sie auch Schulungen zur Umsetzung aktueller Verordnungen.“

Können Sie ein Beispiel nennen?

„Zum 1. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten, die den Abfallerzeuger verstärkt in die Pflicht nimmt. Wir unterstützen Gewerbebetriebe, etwa bei der erweiterten Dokumentationspflicht. Dafür erstellen wir unter anderem Abfallbilanzen. In erster Linie geht es aber darum, die Abfälle wie vorgeschrieben direkt dort zu trennen, wo sie anfallen. Und zwar in mittlerweile deutlich mehr Kategorien als zuvor, beispielsweise ‚Holz‘ bei gewerblichen Siedlungsabfällen.“

Apropos Holz: Darauf liegt bei Ihnen ein Schwerpunkt, richtig?

„Zumindest sind wir Hamburgs größter Altholz-Aufbereiter. Jedes Jahr bereiten wir rund 40.000 Tonnen Altholz auf, der größte Teil davon landet in einem benachbarten Biomasse-Heizkraftwerk. So wird daraus lokal erzeugte Energie.“

DIE STEUBER GRUPPE

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb gewährleistet die Steuber Gruppe die professionelle Aufbereitung und Weiterverwertung von Abfällen. Zum Angebot gehören außerdem Containergestellung und der STEUBER-Bag für die flexible Entsorgung vor Ort. Das 1971 gegründete Familienunternehmen führt Geschäftsführer Torsten Steuber in zweiter Generation. Weitere Informationen unter: Tel. 040-7320606 www.steuber-gruppe.de



BETRIEBSBÖRSE**HWK Schwerin
Angebote**

Gut ausgestattete **Kfz-Werkstatt** zu verkaufen **NH18/02/01**
Käufer gesucht für mittelständisches **Metallbauunternehmen** **NH18/02/02**

Voll ausgestattetes **Kosmetikstudio** mit Fußpflege in attraktiver Innenstadtlage von Schwerin, Kundentamm vorhanden, zur Übernahme oder Anmietung **NH18/02/03**

Betriebsnachfolger/in für **Friseursalon** in Schwerin zum Jahresende gesucht **NH18/02/04**

Boizenburg A 24, 20 km vor Abfahrt Zarrentin, direkt im Gewerbegebiet, ca. 1.000 m² **Grundstück und 70 m² Halle/Büro** zu vermieten **NH18/21/05**

Tischlerei aus Altersgründen zu verkaufen oder zu vermieten, ca. 500 m² Werkstatt und Bürogebäude, solide technische Ausstattung **NH18/02/06**

Metallbaubetrieb in Schwerin, auch für andere Gewerke, zu verkaufen **NH18/02/07**

Kontakt zur HWK Schwerin
Telefon: 0385 7417-152, E-Mail: p.gansen@hwk-schwerin.de, www.hwk-schwerin.de.

**HWK Hamburg
Angebote**

Kosmetikstudio in Barmbek-Nord zu verkaufen **A15/12/3**

Alteingesessenes Eiscafé mit komplettem Inventar und Eismaschinen, vorhandener Ware usw. aus Altersgründen zu verkaufen **A16/09/3**

Alteingesessener Friseursalon in Bergedorf zu verk. Stuhlmiete für eigenen Kundenstamm ist auch möglich. Zentrale Lage. 15 Bedienungsplätze **A16/10/1**

Friseurgeschäft, in Rahlstedter Wohngebiet seit über 30 Jahren vorhanden, zu verkaufen. Kundenstamm vorhanden. Kosmetik- und Massageraum (15 m²) auch allein anmietbar **A16/12/1**

Biete **Friseurbetrieb** in Eppendorf zur Übernahme an **A17/08/3**
Verkauf eines Fachbetriebes

für den **Aus- und Umbau von Transportern** zu Wohnmobilen (wegen Insolvenz) **A17/12/1**

Friseursalon, saniert, ab 01.03.2018 zur Vermietung (20535 Hamburg) abzug. **A17/12/2**

Etablierter Friseursalon, über 30 Jahre gewachsen, in einer beliebten Flanier- und Einkaufsstraße Hamburgs abzugeben. 7 Plätze mit Möglichkeit zur Erweiterung plus Kosmetikraum zur Untervermietung möglich. Sehr guter Jahresumsatz **A18/01/1**

**HWK Hamburg
Nachfrage**

Selbständiger Maler sucht Betrieb zur Expansion in Hamburg. Langjährige Berufserfahrung vorhanden. Unternehmensgröße bis zu 10 Mitarbeiter **G11/12/1**

Sie suchen einen Nachfolger aus Altersgründen und möchten ihren Betrieb erhalten. Ich möchte ihren Betrieb weiterführen und in das Handwerk einsteigen **G17/12/1**

Kontakt zur HWK Hamburg
Telefon: 040 35905-361,
Fax: 040 35905-506,
www.hwk-hamburg/betriebsboerse.

Betriebsvermittlung

Angebote und Nachfragen von Beteiligungen oder ganzen Unternehmen können der jeweiligen **Handwerkskammer** mitgeteilt werden. Interessenten für die hier veröffentlichten Angebote und Nachfragen wenden sich bitte ebenfalls unter Angabe der Chiffre an die zuständigen Handwerkskammern. Die hier veröffentlichten Anzeigen sind lediglich ein **Auszug** aus den Betriebsbörsen der herausgebenden Handwerkskammern. **Weitere Angebote und Nachfragen** finden Sie auf den Internetseiten der Kammern sowie auf der bundesweiten Unternehmensbörse **nexxt-change (www.nexxt-change.org)**.

**HWK Flensburg
Angebote**

Kleine Fahrzeuglackierung an der Westküste abzug. **A 24/17**

Fachgeschäft für Unterhaltungselektronik mit Service-Werkstatt aus Altersgründen abzugeben **A 22/17**

Lackierbetrieb und Instandsetzung für Fahrzeuge im nördlichen SH abzugeben **A 21/17**

Dachdeckerei im südlichen Kreis Rendsburg-Eckernförde sucht Nachfolger **A 19/17**

Tiefbauunternehmen mit hoher fachlicher Kompetenz der qualifizierten Mitarbeiter und modernem Maschinenpark im Herzen Schleswig-Holsteins sucht Nachfolger **A 18/17**

Kfz-Betrieb mit kleiner Ausstellungshalle auf einer nordfriesischen Insel zu verk. **A 17/17**

Dentallabor an der dänischen Grenze sucht Teilhaber oder Nachfolger **A 16/17**

Alteingesessenes Unternehmen im **Bereich Wassersport** mit modernsten Werkstätten in sehr guter Lage sucht Übernehmer/Teilhaber **A 15/17**

**HWK Flensburg
Nachfrage**

Hoch- und Tiefbautechniker s. neue Herausforderung **N 5/17**

Technischer Betriebswirt sucht Betrieb in SH **N 4/17**

SHK-Betrieb möchte expandieren und sucht Betrieb im südwestlichen SH **N 3/17**

Raumausstatterbetrieb mit dem Schwerpunkt Bodenbelag und Polstern in Schleswig-Holstein gesucht **N 2/17**

Fachkraft für Elektrotechnik und Informationstechnik sucht neue Aufgabe **N 1/17**

Kontakt zur HWK Flensburg
Telefon: 0461 866-232,
E-Mail: a.gimm@hwk-flensburg.de,
www.hwk-flensburg.de.

**HWK Lübeck
Angebote**

Dachdeckerbetrieb, Klemp-

nerie, Gerüstbau in Schleswig-Holstein günstig zu verkaufen, komplett eingerichtet **A4**

Tief- und Straßenbauunternehmen mit großem Wachstumspotential in SH zu verk. Erd-, Straßenbau sowie Kanalbau **A5**

Estrichbauleiter für die Nachfolge gesucht, mittelständisches Unternehmen **A9**

Malerbetrieb mit langer Tradition bietet Unternehmensnachfolge in Lübeck an **A13**

Metallbau-/Maschinenbaubetrieb im Kreis SE zu verp. Know-how steht zum Verkauf **A16**

Bauschlosserei komplett eingerichtet im Kreis OH zu verkaufen **A16**

Dreherei/Zerspanungsbetrieb sucht einen Nachfolger im Kreis Hztg. Lbg. Das Unternehmen ist überregional tätig **A19**

Kfz-Betrieb im Kreis OH abzugeben. Der Betrieb ist gut eingeführt und liegt in einer sehr guten Geschäftslage **A23**

Elektrotechnikerbetrieb im Kreis SE mit einem MA, kompl. zu verkaufen **A29**

Bau- und Möbeltischlerei in gemieteten Räumen zu verk. **A38**

Möbeltischlerei im Kreis SE, ca. 350 m² Werkstattfläche zu vermieten **A38**

Tischlerei, Traditionsunternehmen, in HL zu verk., ideal für Existenzgründer **A38**

Naturmattenmanufaktur, Kreis Storm., standortunabhängig, su. Nachfolger zur Weiterführung der Geschäfte **A56**

Augenoptikerfachgeschäft in Kiel, modern eingerichtet, kompl. ausgestattet zu verkaufen **A63**

Friseursalon bietet einen eigenständigen Arbeitsplatz im Kreis Plön an – ideal für Einsteiger in die Selbstständigkeit **A68**

**HWK Lübeck
Nachfrage**

Schiffbaumeister sucht Betrieb zur Nachfolge in OH, Plön, Kiel **B41**

Kontakt zur HWK Lübeck
Telefon: 0451 1506-238
E-Mail: cmueller@hwk-luebeck.de,
www.hwk-luebeck.de

KLEINANZEIGEN

Geschäftsverbindungen

Antje Langbehn Ihre Schreibfee
Bürodienstleistungen für das Handwerk

Feldstraße 34a | 23843 Bad Oldesloe
Tel. 0 45 31 / 1 69 89 10 | Mobil 0176 / 48 11 41 36
info@ihreschreibfee.de | www.ihreschreibfee.de



HUMMEL
Brandschutz
Klima Kälte Lüftung
040 751148 - 80 www.hummel-hamburg.de
TOSHIBA - Vertragshändler

Geprüfte Bilanzbuchhalterin

erledigt preiswert Ihre lfd.
Buchhaltung gem. § 6 Nr. 4 StBerG
Hamburg und Süd-Stormarn
Tel: 040 278 800 91

**Gefangen in der privaten
Krankenversicherung?**

Wir kennen den Weg zurück
in die gesetzliche Krankenkasse!
www.55undzurgkv.de
Telefon 04109/5549155

Treppenstufen-Becker

Treppenstufen in Buche und anderen
Holzarten ab 21,- Euro
Preisliste anfordern
Telefon 05223/188767
www.Treppenstufen-Becker.de

**DAS ZETTELWERK UG**
(haftungsbeschränkt)

Buchhaltung / Büro-Organisation /
Neukundengewinnung
Keine Lust? Keine Zeit? Keine Ahnung? **Wir schon!!**

Kümmern Sie sich um Ihr Kerngeschäft. Alles andere
übernehmen wir gern für Sie! Den Umfang bestimmen Sie!
Unsere Leistungen können wir zu günstigen
Konditionen berechnen, ohne Qualitätseinbußen!

Archenholzstrasse 78, 22117 Hamburg
Tel.: 040 999933820, hallo@das-zettelwerk.de
www.das-zettelwerk.de

Wirtschaftsführer

Wohncontainer Bauwagen **HANSA BAUSTAHL**
Verkauf Miet
733 60 777
www.hansabaustahl.de

Unternehmensnachfolge >>

Unsere Experten beraten Sie gern!

FMC consulting.nord
03841 288 333
www.fmc-nord.de



Hallenbau

3S Massiv-Halle
ab 24.970 €
+ MwSt.

Neu!
la-Schall-
und Wärme-
schutz



Katalog: 3IS Selbstbau OS - 37081 Göttingen
Maschmühlenweg 99 · Web: www.3s-gewerbebau.de
Fax 0551 3839038 · Tel: 0551 383900

Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau- KFZ- EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen/Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

**NORD
HANDWERK**

Effektiv und nachhaltig werben

Mit folgenden **Blickpunktthemen**
in den nächsten Ausgaben:

- März: **Gesundheitsmanagement**
- April: **E-Mobilität**
- Mai: **Digitalisierung – Chancen fürs Handwerk**

**BUCHEN
SIE JETZT
IHRE
ANZEIGE**

Kontakt: Frach Medien GmbH, Weidenbaumweg 103, 21035 Hamburg
Ihre Ansprechpartnerin: Birgit Haß, Tel. 040 6008839-78
Fax 040 6008839-71 • Mail: b.hass@frach-medien.de

IMPRESSUM

**NORD
HANDWERK**

Das Magazin der Handwerkskammern
Flensburg, Hamburg, Lübeck, Schwerin

Verlag: Verlag NordHandwerk GmbH,
Holstenwall 12, 20355 Hamburg

Sekretariat: Dagmar Spreemann,
Tel.: 040 35905-222, Fax: 040 35905-309,
dspreemann@hwk-hamburg.de;

Chefredakteur: Dr. Thomas Meyer-Lüttge
(tm; v. i. S. d. P.) Tel.: 040 35905-272,
tmeyer-luetgge@nord-handwerk.de;

Herausgeber: Handwerkskammer
Flensburg, Handwerkskammer Hamburg,
Handwerkskammer Lübeck, Handwerks-
kammer Schwerin, vertreten durch das
Herausgeber-Gremium, bestehend aus
den jeweiligen Hauptgeschäftsführern Udo
Hansen, Henning Albers, Andreas Katschke
und Edgar Hummelsheim

Mantelredaktion:

Claus Rosenau (cro),
Tel.: 040 35905-472,
crosenau@nord-handwerk.de;
Kerstin Gwildis (kl),
Tel.: 040 35905-253,
kgwildis@nord-handwerk.de;
Jens Seemann (jes),
Tel.: 040 35905-345,
jseemann@nord-handwerk.de
Redaktionsfax: 040 35905-347

Kammerredaktionen:

- Handwerkskammer Flensburg,
Andreas Haumann (ah),
Johanniskirchhof 1, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461 866-181,
Fax: 0461 866-381,
a.haumann@hwk-flensburg.de
- Handwerkskammer Hamburg,
Karin Gehle (kg),
Holstenwall 12, 20355 Hamburg,
Tel.: 040 35905-472,
Fax: 040 35905-253,
kgehle@hwk-hamburg.de
- Handwerkskammer Lübeck,
Breite Straße 10–12, 23552 Lübeck,

Anja Schomakers (sch),
Tel.: 0451 1506-191,
aschomakers@hwk-luebeck.de,
Anna-Lena Schomburg (als),
0451 1506-181
alschomburg@hwk-luebeck.de,
Fax: 0451 1506-180

- Handwerkskammer
Schwerin und Landesredaktion
Mecklenburg-Vorpommern,
Dr. Petra Gansen (pg),
Friedensstraße 4A, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 7417-152,
Fax: 0385 7417-151,
p.gansen@hwk-schwerin.de

**Anzeigenverkauf,
Verlagsdienstleistungen und
Herstellung:**

Frach Medien GmbH,
Weidenbaumweg 103,
21035 Hamburg
Tel.: 040 6008839-70, Fax: 040 6008839-71,
Ansprechpartner:
Roger Frach, rfrach@frach-medien.de;
Birgit Haß, b.hass@frach-medien.de
Anzeigentarif 2018

Erscheinungsweise:

monatlich (34. Jahrgang)

NordHandwerk ist das offizielle Organ der
Handwerkskammern Flensburg, Hamburg,
Lübeck, Schwerin. Für alle im Bereich der
genannten Handwerkskammern in die
Handwerksrolle eingetragenen Betriebe ist
der Bezugspreis mit dem Handwerkskam-
merbeitrag abgegolten. Für alle anderen
Bezieher beträgt der Bezugspreis jährlich
24,20 € (einschl. Postgebühren und 7 v.
H. Mehrwertsteuer), Einzelverkaufspreis
2,20 € (einschl. 7 v. H. Mehrwertsteuer).
Das Magazin und alle in ihm veröffent-
lichten Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt. Für unverlangt
eingesandte Manuskripte und Fotos wird
keine Haftung übernommen. Nachdruck
und Verbreitung des Inhalts nur mit aus-
drücklicher Genehmigung der Chefredaktion,
mit Quellenangabe und unter Einsendung
eines Belegexemplars an die Mantelredak-
tion. Vervielfältigungen von Teilen dieser
Zeitschrift sind nur für den innerbetriebli-
chen Gebrauch des Beziehers gestattet. Die
mit dem Namen des Verfassers oder seinen

Initialen gezeichneten Beiträge geben die
Meinung des Autors, aber nicht unbedingt
die Ansicht der Herausgeber wieder. Bei
Nichterscheinen der Zeitschrift infolge
höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf
Lieferung der ausgefallenen Ausgaben oder
auf Rückzahlung des Bezugsgeldes.

Druck:

PerCom Druck und
Vertriebsgesellschaft mbH,
Am Busbahnhof 1, 24784 Westerrönfeld,
Tel.: 04331 844-0, Fax: 04331 844-100

Lektorat: Michael Hartmann

Titel: Jens Seemann

Beilage:

- Handwerkskammer Schwerin
Teilbeilage (Ausgabe Schwerin)
- ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum Handwerkskammer
Hamburg
Teilbeilage (Ausgabe Hamburg)



Wie wichtig sind soziale Netzwerke für Ihren Betrieb?

Sind die sozialen Medien nur spaßiger Zeitvertreib oder ein wichtiger Werbekanal? Ob Facebook, Twitter, Instagram oder WhatsApp – Handwerksbetriebe setzen die Online-Dienste sehr gezielt ein, zeigt das Echo unserer Leserinnen und Leser.



Wir investieren viel Zeit und Herzblut in die sozialen Medien. Nicht jeder Kanal ist für direkte Werbung geeignet. Aber wir sind überzeugt, dass man mit regelmäßigen Posts zum Image der Firma beitragen kann und somit hoffentlich „in aller Munde“ bleibt.

Valeska Henschel, Rademann Textile Raumgestaltung aus Kiel via Facebook

» Durch die sozialen Netzwerke bin ich überhaupt erst bekannt geworden! Man sagt, ein Salon braucht fünf Jahre, um sich zu etablieren. ‚Söhne & Väter‘ ist wie eine Bombe eingeschlagen – dank Facebook und Co. Mittlerweile läuft bei uns viel auf Instagram. Facebook ist eher ein Werbekanal für Leute ab 40. «

Stefani Voß,
Salon Söhne & Väter und Stefani Voß
Friseurin aus Hamburg



Unsere Frage im Februar

Ticken Azubis heute anders als früher?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung. Einfach E-Mail an redaktion@nord-handwerk.de oder über **Facebook** und **Twitter**.

FOTOS: HAUMANN, ROSENAU (2)

» Nicht nur für die Nachwuchsgewinnung, auch fürs Ranking unserer Homepage bei Google ist es wichtig, dass wir in sozialen Netzwerken aktiv sind. «



Thomas Schmidt, Ihlenfeldt & Berkefeld Modellbau aus Hamburg



» Auch wir nutzen betrieblich die neuen Medien – mit unterschiedlichen Erfahrungen. Unser Facebook-Auftritt war sehr zeitaufwendig zu pflegen und spricht tendenziell auch nicht mehr die jüngere Kundschaft an.

Deutlich besser funktioniert aktuell die Kunden- und Kontaktpflege über WhatsApp. «

Magnus Pischke,
Autotechnik Pischke aus Eckernförde

» So kann ich jüngere Kunden erreichen und Jugendliche für eine Ausbildung begeistern. Wir stehen aber erst am Anfang. «



Matthias Feyerabend,
Meisterbetrieb Heizung-Sanitär aus Munkwolstrup

GEMEINSAM etwas bewegen!



BAUGEWERBEVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Einer der Träger von SOKA-BAU



Wir sichern die Altersvorsorge Punkten für die Zukunft

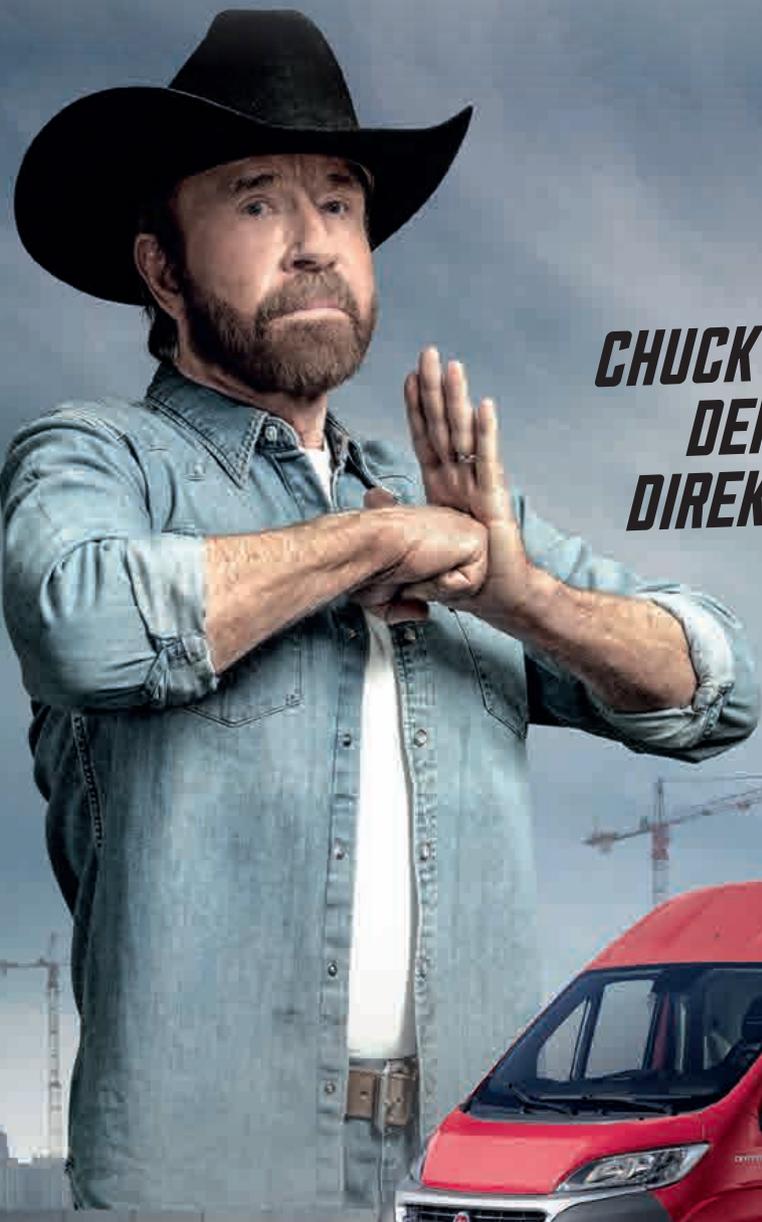
Seit 1957 schließt die Baubranche die Rentenlücke, die durch witterungsbedingte Arbeitsausfälle und das Absinken des gesetzlichen Rentenniveaus entsteht. Mit der kapitalgedeckten Tarifrrente Bau bieten die Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter eine hohe zusätzliche Altersversorgung. Die Rente wächst mit der Beschäftigungsdauer und bindet damit die Fachkräfte an die Branche.

www.soka-bau.de





**CHUCK NORRIS HAT ES AUSGEMESSEN:
DER DUCATO IST DER GRÖSSTE.
DIREKT NACH IHM.**



**WER NICHT CHUCK NORRIS IST, BRAUCHT DEN FIAT DUCATO.
DER FIAT DUCATO EASY. SCHON FÜR 15.990 €.¹**

- Beste Nutzlast seiner Klasse
- Größtes Ladevolumen seiner Klasse
- Drehmomentstarke Motoren

BE CHUCK OR BE PRO

ERÖFFNEN SIE EIN FESTGELDKONTO BEI DER **FCA BANK** UND PROFITIEREN SIE VON EINER ATTRAKTIVEN RENDITE. INFORMATIONEN ZUM FESTGELD DER FCA BANK S.P.A. UNTER WWW.FCABANK-SPAREN.DE.

¹ UPE des Herstellers i. H. v. 22.760,00 € abzgl. Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. 6.770,00 € zzgl. MwSt. und Überführungskosten, für den Ducato Kastenwagen 2,8 t 2.0 Multijet 85 kW (115 PS) (Version 290.SLU.6). Nachlass, keine Barauszahlung.

² 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km Gesamtleistung und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bis 31.03.2018. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



PROFESSIONAL

PROFIS WIE SIE